

Officielles Protokoll

.. der ..

Neunzehnten Tagsagung

.. des ..

Nordamerikanischen Turnerbundes



abgehalten in

Philadelphia, Pa., am 17., 18., 19. und 20. Juli 1900.

Milwaukee, Wis.

Druck der FREIDENKER PUBLISHING CO.

1900.

Neunzehnte Tagsatzung

—des—

Nordamerikanischen Turnerbundes,

abgehalten in

Philadelphia, Pa.,

am 17., 18., 19. und 20. Juli 1900.

Erster Tag.

Philadelphia, Sonntag, den 17. Juni 1900.

Vormittagsführung.

Die 19. Bundestagsatzung wurde am 17. Juni um 10 Uhr 20 Minuten in der Halle der Philadelphia Turngemeinde vom Sprecher des Bundesvororts, Franklin Bonnegut, mit folgender Ansprache eröffnet:

„Turner! Als Abschluß eines halben Jahrhunderts seit der Zeit der ersten Verbindung der Turnvereine der Vereinigten Staaten bietet die diesjährige Tagsatzung mehr als gewöhnliches Interesse. Nur wenigen der Besucher des Turnfestes und der Tagsatzung, welche vor fünfzig Jahren in dieser Stadt abgehalten wurden, ist es vergönnt, die Vorgänge jener Zeit im Geiste Revue passiren zu lassen, oder gar sich auch an der heutigen Tagsatzung und dem anschließenden Turnfest zu betheiligen. Wohl ziemt es sich, bei dieser Gelegenheit der rast- und selbstlosen Bemühungen der thatkräftigen Männer und Frauen zu gedenken, die oft genug mit ernstlicher Lebensgefahr für ihre Ideale eintreten mußten, und unwillkürlich fragt man sich, ob die bestehenden Verhältnisse des Turnerbundes jenen Streitern für Freiheit und Recht Befriedigung bieten. Doch wie auch von verschiedenen Gesichtspunkten diese Frage betrachtet werden möchte, so ist es für Jedermann, der sehen will, ersichtlich, daß vieles schon damals Ersehnte noch

immer der Verwirklichung harret, und daß vermöge der steten Veränderung unseres Gesichtskreises so viel wie je zuvor zu erstreben übrig bleibt. Unter den Umständen wird auch fernerhin der Turner seinen frischen Geist dem Fortschritt widmen und in enger und inniger Verbindung mit Gleichgesinnten bemüht sein müssen, nach bestem Erkennen für die Herbeiführung befriedigenderer Zustände zu wirken. Je besser die Erkenntniß der Gegensätze, desto eifriger wird der Angriff sein und um so stärker auch bei maßvollem Vordringen der Zuwachs zum Turnerbunde. In dem Euch vorliegenden Jahresbericht hat der Bundesvorort wie üblich einige der Gründe anzudeuten versucht, um den weiteren Rückgang der Mitgliederzahl zu erklären. Derselbe hat sich redliche Mühe gegeben, dem Vertrauen, das ihm durch die Wahl zu diesem ehrenvollen und verantwortlichen Amte entgegengebracht wurde, gerecht zu werden, und fürwahr, es war keine geringe Arbeit. Wenn es bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen sollte, als ob der letzte Vorort mit dem früheren kaum den Vergleich aushalten könne, so bitte ich zu berücksichtigen, daß nach zwanzigjähriger Erfahrung auch Indianapolis Besseres liefern könnte, und daß zur Zeit die Verhältnisse im Turnerbunde wegen der allgemein herrschenden unruhigen Zustände derart sind, daß das Interesse für die Sache der Turnerei vielfach abgelenkt wird. Möge der Geist dieser Tagssagung ein freier, fortschrittlicher sein und entsprechend begeisternd von den Delegaten auf ihre Vereine übertragen werden und auf diese Weise den ersehnten Wendepunkt beschleunigen, der ein frischeres und erprießlicheres Wirken in allen Gliedern des Nordamerikanischen Turnerbundes hervorbringen soll.

Ich verweise auf die verschiedenen Angelegenheiten, welche in unserem Jahresberichte eingehend besprochen werden und der Erledigung seitens dieser Tagssagung bedürfen.

Der Bericht liegt Ihnen in Druck vor und erklärt den Standpunkt des Vororts in der Seminarfrage ausführlich. Unser Wunsch wäre gewesen, dem Seminardirectorium in seiner nicht leichten Arbeit die allerbeste ungetheilte Unterstützung angeeignet zu lassen, denn wir sind der festen Ueberzeugung, daß das Directorium des Turnlehrerseminars stets bemüht war, seiner Pflicht nach Können voll zu genügen und ist der Vorort ebenso bereit, dessen fruchtbringender Thätigkeit vollste Anerkennung zu zollen. Die factische Entfremdung rührt nur von der Verschiedenheit der Auslegung oder wohl mehr von dem gänzlichen Fehlen der Bestimmungen in den außergewöhnlichen Fällen her. Wir hoffen durch entsprechende Beschlußnahme eine befriedigende Lösung herbeiführen zu können, und wird Turner Dr. Pfister das Turnlehrerseminar vertreten, während Director Dapprich als Delegat des Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminars in der Tagssagung erscheinen wird, indem wir dieses Institut dringend ersuchten, einen Vertreter zu entsenden, um auch dessen Stellungnahme in das richtige Licht zu setzen. Wir bitten deswegen darum, Herrn Dapprich Sitz und Berathungsstimme einzuräumen.

Wir haben ferner die Ehre, gemäß Beschluß der vorigen Tag-

satzung eine Vorlage zu unterbreiten, welche die gewünschte Redaction der Statuten, sowie der principiellen Forderungen enthält, und empfehlen diese Ihrer geneigten Berücksichtigung und eventueller Annahme. Ebenso bitten wir betreffs der Turnfestordnung und anderer Punkte unsere Empfehlung guthießen zu wollen. Des Weiteren legt der Vorort Rechenschaft ab über die Verwaltung und erhoffen wir die Anerkennung seitens der Tagssatzung für deren pünktliche Führung durch den correspondirenden Secretär und den Schatzmeister. Diesen Beiden besonders, und ebenso den anderen Mitgliedern des Vorortes erachte ich es für passend, hier an dieser Stelle ein ungetheiltes Lob für ihre treue Pflichterfüllung auszudrücken.“

Als provisorischer Vorsitzender wurde A. L. Weise von der Philadelphia Turngemeinde per Acclamation erwählt.

Weise dankte für das in ihn gesetzte Zutrauen, hoffte, daß die Sitzung harmonisch verlaufen werde und schloß mit einem „Gut Heil“ auf den Turnerbund.

Zum ersten prov. Schriftwart wurde Noah Guter von Newark, N. J., per Acclamation erwählt.

Als Hilfs-Schriftwart wurde Louis J. Schuck von Philadelphia erwählt.

Auf Antrag von Louis Weide vom Turnbezirk „New York“ ernannte der Sprecher einen Ausschuß zur Prüfung der Mandate, bestehend aus:

Jacob Heink,	Turnbezirk „New York“;
H. Lieber,	„ „Indiana“;
H. Huhn,	„ „Wisconsin“;
P. W. Roder,	„ „New Jersey“;
J. Bertich,	„ „Ohio“.

Festpräsident H. D. Auer begrüßte hierauf die Delegaten im Namen der Philadelphia Turngemeinde.

Folgendes Schreiben wurde dann verlesen:

An die 19. Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnerbundes, care of Turner Franklin Bomegat, 429—435 N. 6. Str., Philadelphia, Pa.

Gut Heil!

Daß die Verhandlungen von wahrhaft turnerischem Geiste beseelt sein und sowohl in turnerischer als auch geistiger Beziehung einen durchschlagenden Erfolg aufweisen mögen, wünsche und hoffe ich.

Mit dreimaligem kräftigem „Gut Heil“ und herzlichem Turnergruß
zeichnet

C. Reher,

Mitglied der Chicago Turngemeinde.

(Früher langjähriger Hilfs-Schriftwart im Bundesvorort St. Louis.)

Folgende Depesche wurde verlesen:

Denver, Colo., 16. Juni 1900.

Nordamerikanischer Turnerbund, Turnhalle, 436 N. 6. Str.

Gratulation zum goldenen Jubiläum und „Gut Heil“ der Tagssatzung.

Ost-Denver Turnverein.

Der Schriftwart des Bundesvororts Theo. Stempfel verlas den Jahresbericht des Vororts. Derselbe wurde mit vielem Beifall von den Delegaten entgegen genommen.

Eine Delegation der Vereinigten Sanger von Brooklyn wurde vom Vorsitzenden den Delegaten vorgestellt. Es waren die Sanger Julius Frenkel, F. Beck und Daniel Froschhauer. Die Delegaten brachten dem Turnerbund einen goldenen Lorbeerkranz zum Geschenk.

Herr Beck wies auf die verwandten Beziehungen der Turner und Sanger hin und sprach die Hoffnung aus, da die freundschaftlichen Beziehungen immer wahren mogen.

Sprecher Weise nahm das Geschenk in Empfang und dankte mit herzlichen Worten.

Von Herrn Frenkel wurde bei dieser Gelegenheit das folgende Gedicht vorgetragen:

Die Turner- und die Sangerschaar,
Sie feiern beid' in diesem Jahr
Ihr golden Jubilaum.
Und wo man frisch, froh, fromm und frei,
Da sind die Sanger gern dabei
Und singen ein „Te Deum“.

Ein halb' Jahrhundert ist dahin,
Doch hier herrscht stets noch froher Sinn,
Bei Jungen wie bei Alten.
Es ist bei uns nicht Politik;
Die Turnerei, Gesang, Musik
Soll uns beisammen halten.

Ihr pflegt den Korper, pflegt den Geist;
Wo wir dagegen doch zumeist
Nur pflegen unj're Kehlen.
Was aber Alle hier erfreut,
Ist unj're Ur-Gemuthlichkeit;
Sie mog' uns niemals fehlen.

Lat schlieen uns in dieser Stund'
Noch fester unsern Freundschaftsbund
Dem Deutchthum hier zu Ehren.
Und eh' wir nun von dannen zieh'n,
Woll'n unj're Sanger von Brooklyn
Such diesen Kranz bescheeren.

Mog' der Verein, dem es gelingt,
Und sich durch Kunst den Preis erringt,
In Treue ihn bewahren!
Wird uns das Schicksal gnadig sein,
Dann stellen wir uns wied'rum ein.
In funfundzwanzig Jahren.

Da der Ausschui zur Prufung der Mandate seine Arbeit noch nicht beendigt hatte, wurde auf Antrag beschloffen, die Versammlung bis 2 Uhr Nachmittags zu vertagen.

Noah Guter,
Schriftwart pro tem.

Nachmittagsitzung.

Um 2 Uhr wurde die Versammlung wieder eröffnet. Das Protokoll der Vormittagsitzung wurde wie verlesen angenommen.

Der Ausschuß für Prüfung der Mandate berichtete wie folgt:

An die 19. Tagung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Gut Heil!

Der unterzeichnete Ausschuß für Mandate berichtet, daß die Bezirke durch 240 Delegaten vertreten sind.

Die Liste der Bezirke und Delegaten lautet wie folgt:

Turnbezirk „New York“, 23 Stimmen. Namen der Delegaten: Adam Schöning, Jacob Heinz, G. Weber, Otto Held, Louis Weide, Fritz Krimmel, Carl Staiber, Hermann Seibert, G. Schweppendick, Louis Trenn, Chs. Albertin, H. Kellner, John Heinemann, Chs. Heß, Eugen Gabriel, Georg Speyer, Reinhardt Baupel, August Eckels.

Turnbezirk „Indiana“, 18 Stimmen. Namen der Delegaten: Emil Wagenborn, Henry Victor, Max Stern, Edward Witte, Georg A. Schmidt, Henry Luther, Valentin Uhrig, Gustav Berkes, Peter Scherer, A. Siefertmann, Charles Huch, Victor Kaltener, Robert Westphal, Sr., Otto Schmidt, Hermann Hein, Oscar E. Ruther, Hermann Lieber, Henry Müller.

Turnbezirk „St. Louis“, 42 Stimmen. Namen der Delegaten: Hugo Münch, Rudolf Bollinger, G. Rückoldt, G. Pfeiffer, Henry Troll, William Ahrens, Arnold Sazer, Joseph Delabar, Chas. Sommer, L. Diekmann, William Mezler, Max Hempel, J. A. Cremer, H. Weber, Albert Häfeler, W. A. Stecher, Hans Ballin, Dr. Carl Barf, F. Beyer, Francis P. Becker.

Turnbezirk „New England“, 26 Stimmen. Namen der Delegaten: Carl Herzog, Carl Eberhard, Martin Moll, Christ. Eberhard, Hermann Straube, Henry Richter, Louis Steinhardt, D. Sievers, Carl Günther, Fritz Knorr, Henry Lein, Christ. Neubauer, A. Weber, Georg Reutter, Bernhard Mueller, Hermann Diekmann, Fritz Jahn, M. Conrad, Andreas Schrickler, Emil Scheer, John Rustler.

Turnbezirk „Wisconsin“, 20 Stimmen. Namen der Delegaten: H. H. Forkmann, Dsc. Löbel, Dsc. Huhn, G. Burghardt, H. Huhn, Emil Wallber, G. Brosius, T. Smeinhart, G. B. Wild, F. B. Huchting, Paul Stoltenburg, Max Wolter, Theo. Fritz, Jacob Rehrein, F. Pfister.

Turnbezirk „Chicago“, 31 Stimmen. Namen der Delegaten: Paul Böttcher, Paul Schmidt, Fritz Engelhardt, Otto Greubel, Samuel Rautenberg, Julius Bahleisch, Adolph Meißner, Georg Landau, Henry Hartung, Thomas Clausen, Oscar Sputh, Rud. Weidemann, Richard Wassermann, John Kölling, Chs. Klein, Fritz Czolbe.

Turnbezirk „Philadelphia“, 22 Stimmen. Namen der Delegaten: A. L. Weise, Louis Holler, August Arnold, Dr. G. H. L. Haar, Julius Herre, Jr., Richard Bertuch, H. A. Delschläger, F. A.

Finkelden, Albert F. Helbling, Louis Groz, Jr., H. Dähnert, Emil J. Maurer, Werner Breg, A. Riß, Henry Riesling, H. Hofferbert, A. Eckardt, H. D. Auer, Hans Sög, Dr. D. M. F. Krogh, F. D. Ebel, Louis F. Schuck.

Turnbezirk „New Jersey“, 15 Stimmen. Namen der Delegaten: Noah Guter, Adolph Spiller, P. W. Koder, William Krause, Eugen Grünberg, Aug. Bodler, John Buhl, Gustav Barthdorff, August Günther, Richard Wigand, Conrad Schneider, Jos. Funk, Dr. A. Fischer, Henry Stüble, Chs. Fuhrmeister.

Turnbezirk „Central-New York“, 3 Stimmen. Namen der Delegaten: Henry Schneider, A. Mayer, H. Stahl.

Turnbezirk „Pittsburg“, 35 Stimmen. Namen der Delegaten: H. C. Blödel, Th. Lamb, August Buchholz, Jacob Burg, Georg Lange, Adam Döhla, Wenzel Böhm, Carl Heinrichs, Louis Volz, Gottfried Stöhr, J. S. Schmann, W. Kaiser, Fritz Koch, Chs. Young, G. Traut, Hermann Schuster, Fritz Silers, Albert Berg, Chs. Hermann, Helwig Lange, C. Burg, John Siebert, Ernst Herklog, W. Seng, C. A. Brühl, John Krämer.

Turnbezirk „Missouri Valley“, 5 Stimmen. Namen der Delegaten: Philip Andres, J. C. Heuler, A. Heibel, John Wallruff, Franz Mann.

Turnbezirk „Minnesota“, 4 Stimmen. Namen der Delegaten: Julius C. Hermann, W. Pfänder, Henry J. Hadlich, W. Müller.

Turnbezirk „Oberer Mississippi“, 15 Stimmen. Namen der Delegaten: Ed. Lischer, C. Müller, W. Reuter, G. Donald, H. H. Schröder, Julius Fehrt, M. Jngwerjon.

Turnbezirk „Rock Mountain“, 6 Stimmen. Namen der Delegaten: Christian Schäfer, Frank H. Raub, Adolph Schirmer, Anton Boß, Albin Schmidt.

Turnbezirk „New Orleans“, 1 Stimme. Name des Delegaten: Emil Dapprich.

Turnbezirk „Central Illinois“, 7 Stimmen. Namen der Delegaten: Julius Dietrich, Ernst G. Rußwurm, Christ Kiel.

Turnbezirk „Pacific“, 10 Stimmen. Name des Delegaten: H. C. F. Stahl.

Turnbezirk „Connecticut“, 11 Stimmen. Namen der Delegaten: Wundrock, Stein, Leopold, Sambrans, Krämer, Kemnitzer, Lepper, Bieber, Dr. H. Arnold, Köhler.

Turnbezirk „Lake Erie“, 12 Stimmen. Namen der Delegaten: Louis Ahl, Henry Yoe, Ernst Wüthoff, Chr. Haase, Ad. Ehrenberg, D. Röhler, Dr. Karl Zapp, Otto Janson, J. Seidenspinner, Franz Dreher.

Turnbezirk „West-New York“, 8 Stimmen. Namen der Delegaten: W. Mirbach, J. Meinhardt, F. Wicks, H. Kirchner, Leonhard Deutsch, Richard Meller, Philipp Jung, W. Heydweiler.

Turnbezirk „Ohio“, 10 Stimmen. Namen der Delegaten:

Friedrich Bertsch, G. J. Dieterle, R. C. Georgi, B. Fröhlich, L. Schneider, W. Niedlin, A. H. Bode, G. A. Schneider, Chs. Kuhl.

Turnbezirk „Florida“, 1 Stimme. Name des Delegates: Charles Köhne.

Turnbezirk „Südlicher Central“, 4 Stimmen. Name des Delegates: John Domini.

Turnbezirk „Kansas“, 11 Stimmen. Name der Delegates: Otto Kühne, Samuel Forter, Otto Wendelburg, Th. Kästner, Chs. Hanne, H. A. Hohn.

Turnbezirk „Süd-California“, 5 Stimmen. Namen der Delegates: Carl Roß und Carl Graner (Peoria).

Nicht vertreten sind der „Süd-Atlantische Turnbezirk“, berechtigt zu 1 Stimme, der „Nord-Pacific Turnbezirk“ mit 1 Stimme, der „Obere Rocky Mountain Turnbezirk“ mit 1 Stimme und der „Süd-Dakota Turnbezirk“, berechtigt zu 1 Stimme.

Auf Ersuchen des Nationalen Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminars und unterstützt durch den Bundesvorort, empfehlen wir der Tagssagung, Turner Emil Dapprich Sitz und beratende Stimme in Seminar-Angelegenheiten einzuräumen.

Mit Turnergruß

Der Ausschuß:

Jacob Heinz,
H. Lieber,
Heinrich Huhn,
Friedrich Bertsch,
B. W. Roder.

Der Bericht wurde wie verlesen angenommen.

Der Bundesvorort war vertreten durch:

Franklin Bonnegut, erster Sprecher.
Armin Bohn, zweiter Sprecher.
Theod. Stempfel, erster Schriftwart.
Albert Krull.
Albert Mezger, Schatzmeister.
Philipp Rappaport.
Henry Suder, }
Curt Toll, } Technischer Ausschuß.
Hugo Fischer, }

Auf Antrag von G. Donald ernannte der Sprecher einen aus 5 Delegates bestehenden Ausschuß, um Vorschläge für die permanente Organisation zu machen. Ernannt wurden: Carl Eberhard, Boston; G. Schweppendick, New York; Dr. G. H. L. Haar, Philadelphia; J. C. Hermann, Minnesota; und J. R. Bollinger, St. Louis.

Der Sprecher ernannte folgenden Ausschuß zur Festsetzung der Geschäftsordnung: J. Pfister, Milwaukee; H. Münch, St. Louis; G. Donald, Davenport.

Folgendes Schreiben wurde verlesen:

New York, 16. Juni 1900.

An den Sprecher des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Gut Heil!

In der letzten regelmäßigen Monatsversammlung des Melrose Turnvereins von New York City, Borough of the Bronx, wurde der Sprecher beauftragt, den Nordamerikanischen Turnerbund zu der Feier seines 50jährigen Bestehens in der herzlichsten und aufrichtigsten Weise zu beglückwünschen.

Indem der Sprecher hiermit diesem Auftrage aus vollem Herzen nachkommt, spricht er zugleich im Namen des Melrose Turnvereins die Hoffnung aus, daß der Nordamerikanische Turnerbund auch in Zukunft den Principien der Turnerei ebenso treu bleibt wie bisher, daß die Mitglieder, als amerikanische Bürger zu jeder Zeit die deutsche Sprache hochhalten, hegen und pflegen mögen, und daß der deutsch-amerikanische Turner stets in der Vorderreihe zu finden sei im Kampfe für Freiheit und Gleichheit, Wahrheit und Menschenrecht!

Mit Handschlag und Turnergruß

Arnold Dulong,

Sprecher des Melrose Turnvereins.

Edw. J. W. Lührmann,

Corr. Secretär.

Der Ausschuß für permanente Organisation reichte folgenden Bericht ein:

An die Tagzung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Gut Heil! Der Ausschuß für permanente Organisation organisierte sich wie folgt:

Carl Eberhard, Vorsitzender;

G. H. L. Haar, Schriftwart.

Der Ausschuß nominirt für 1. Sprecher: Louis Weide, New York; Otto Greubel, Chicago.

Für 2. Sprecher: Aug. H. Bode von Ohio, Louis Holler von Philadelphia.

Für 1. Schriftwart: Noah Guter von New Jersey.

Für Hilfschriftwarte: L. J. Schuck von Philadelphia, Georg B. Wild von Wisconsin.

Für Ehrensprecher: Heinrich Huhn, Milwaukee; Jacob Heinz, New York; W. Pfänder, New Ulm; H. Lieber, Indianapolis; J. Bertsch, Cincinnati; Christ. Müller, Davenport; Heinrich Müller, Louisville; Carl Köhne, Gotha.

Zeichnet der Ausschuß:

C. Eberhard, Vorsitzender.

G. H. L. Haar, Schriftwart.

C. J. Herrmann.

Gustav Schweppendick.

J. B. Bollinger.

Der Bericht wurde entgegengenommen und zur Wahl geschritten. Derselbe ergab folgendes Resultat: Für ersten Sprecher Weide 199 Stimmen, Greubel 145 Stimmen.

Für ersten Sprecher.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Weide.	Greubel.
New York.....	23	23	...
Indiana.....	18	9	9
St. Louis.....	42	42	...
New England.....	26	8	18
Wisconsin.....	20	6	14
Chicago.....	31	...	31
Philadelphia.....	22	17	5
New Jersey.....	15	12	3
Central New York.....	3	3	...
Pittsburg.....	35	3	32
Missouri Valley.....	5	4	1
Minnesota.....	4	3	1
Oberer Mississippi.....	14	12	2
Rocky Mountain.....	6	6	...
New Orleans.....	1	...	1
Central Illinois.....	7	3	4
Pacific.....	10	...	10
Connecticut.....	11	11	...
Süd-Atlantischer.....	1
Lake Erie.....	12	12	...
West-New York.....	8	...	8
Ohio.....	10	10	...
Süd-Dakota.....	1
Florida.....	1	...	1
Südlicher Central.....	4	4	...
Nord-Pacific.....	1
Süd-California.....	5	...	5
Kansas.....	11	11	...
Oberer Rocky Mountain.....	1
Zusammen.....	348	199	145

Als zweiter Sprecher wurde Louis Holler mit 206½ Stimmen erwählt. Bode erhielt 137½ Stimmen.

Für zweiten Sprecher.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Bode.	Holler.
New York.....	23	..	23
Indiana.....	18	18	...
St. Louis.....	42	24	18
New England.....	26	...	26
Wisconsin.....	20	3	17
Chicago.....	31	...	31
Philadelphia.....	22	1	21
New Jersey.....	15	3	12
Central-New York.....	3	3	...
Pittsburg.....	35	24	11
Missouri Valley.....	5	5	...
Minnesota.....	4	...	4
Oberer Mississippi.....	14	7	7
Rocky Mountain.....	6	...	6
New Orleans.....	1	1	...
Central-Illinois.....	7	7	...
Pacific.....	10	..	10
Connecticut.....	11	6	5

Süd-Atlantischer	1
Lake Erie.....	12	...	12
West-New York	8	8	...
Ohio.....	10	9	1
Süd-Dakota.....	1
Florida.....	1	1	...
Südlicher Central.....	4	4	...
Nord-Pacific.....	1
Süd-California.....	5	2½	2½
Kansas.....	11	11	...
Oberer Rocky Mountain.....	1
Zusammen.....	348	137½	206½

Zum ersten Schriftwart wurde Noah Guter und zu Hülfschriftwarten L. F. Schuck und George P. Wild per Acclamation erwählt.

Die Ehrensprecher wurden ebenfalls per Acclamation erwählt.

Bei Ueberrahme seines Sitzes dankte Sprecher Weide für die seinem Bezirke widerfahrene Ehre.

Die Tagssagung brachte dann dem temporären Vorsitzenden Weize ein dreifaches „Gut Heil!“

H. Huhn und J. Heinz dankten für sich und im Namen der übrigen Ehrensprecher für die Ernennung.

Der Ausschuß für Geschäftsregeln reichte folgenden Bericht ein:

Bericht des Ausschusses für Geschäftsregeln.

1. Cushing's parlamentarische Regeln sollen der Tagssagung als Leitfaden dienen.
2. Der Sprecher soll eine Rednerliste führen.
3. Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste ist statthaft.
4. Nach Annahme des Antrages auf Schluß der Debatte hat der Sprecher den vorliegenden Antrag sofort zur Abstimmung zu bringen.
5. Kein Redner darf mehr als zwei Mal und jedes Mal nicht länger als fünf Minuten über ein und denselben Gegenstand sprechen. Dem Antragsteller soll die Schlußrede erlaubt sein.
6. Alle Anträge und Beschlüsse sind beim Schriftführer schriftlich einzureichen, mit Ausnahme der Anträge auf „Schluß der Debatte“, „Schluß der Rednerliste“, „Auf den Tisch zu legen“ und Vertagung.
7. Alle eingebrachten Anträge sollen ohne Debatte dem „Rubrizierungs-Ausschuß“ überwiesen werden, welcher dieselben den „Stehenden Ausschüssen“ zu übermitteln hat.
8. Alle durch den Rubrizierungs-Ausschuß so zu verweisenden schriftlichen Anträge müssen bis Dienstag Mittag ein Uhr eingereicht sein.

9. Das Tagesprotokoll soll jeden Abend vor Vertagung verlesen und angenommen werden.

Der Ausschuß:

Franz P f i s t e r, Vorsitzender.
H u g o M ü n c h.
G u s t a v D o n a l d.

Der Bericht des Ausschusses wurde wie verlesen angenommen.

Als Ausschuß zur Rubrizierung der verschiedenen Anträge wurden die Delegaten Donald, Gremer, Schweppendick, Grünberg, Bahlteich, Forkmann und Sambraus ernannt.

Ein Antrag, den Statuten-Entwurf des Bundesvororts an den Ausschuß für Bundesangelegenheiten zu verweisen, wurde verworfen.

Stempfel beantragte, den Ausschuß für Statuten und Plattform zu trennen. Angenommen.

Der Schatzmeister des Bundesvororts verlas seinen im Jahresbericht des Vororts befindlichen Bericht. Derselbe wurde an den Finanzausschuß verwiesen.

Folgende Depesche wurde verlesen :

Chicago, Ill., 17. Juni 1900.
Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!
Zur goldenen Jubelfeier des Turnerbundes ein herzliches „Gut Heil!“
Turnverein „Aurora“.

Bericht des Ausschusses für Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse.

Folgende Zusammensetzung der Ausschüsse wird empfohlen:

Plattform: Hugo Münch, Hans Kellner, Theo. Friz, Julius Bahlteich, P. Roder, Wundrack, Carl Eberhard, Peter Scherer, Dr. G. H. L. Haar; Phil. Rappaport und Fr. Bonnegut vom Vorort mit berathender Stimme.

Statuten: George Speyer, Oscar Huhn, L. Steinhardt, Francis P. Becker, Otto Greubel, N. Bieber, Th. Lange, Otto Kühne, Julius Herre; Phil. Rappaport und Fr. Bonnegut vom Vorort mit berathender Stimme.

Bundesangelegenheiten: Emil Wallber, Gust. Donald, J. G. Gremer, G. Landau, A. L. Weise, Julius Dietrich, Max Stern, Aug. W. Bode, Gottfried Stoehr.

Praktisches Turnen: W. Reuter, A. Spiller, Christ. Neubauer, Jof. Delabar, N. Pertuch, Oscar Sputh, Richard Meller, Geo. Broßius, Friz Krimmel, Adam Döhla, Rudolph Weber, J. G. Hermann, Fred. Sambraus, H. Suder, H. C. F. Stahl.

Seminar: Rud. Bollinger, Adam Schöning, J. B. Huchting, H. Hartung, Dr. A. Fischer, Christ. Eberhard, Chs. Young, Dr. H. C. Arnold, H. H. Schröder, A. Eckardt, Wilh. Pfänder; Th. Stempfel

vom Borort, G. Dapprich vom Nationalen Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminar, und Dr. Fr. Pfister vom Directorium des Turnlehrerseminars, mit beratender Stimme.

Finanzen: Otto Held, Albert Häjeler, H. Schuster, M. Jugwerfen, Gust. Bartdorff, Werner Breh, E. Rußwurm.

Geistiges Turnen: W. Krause, Hermann Dähnert, Eugen Gabriel, H. Leyn, R. Weidemann.

Klagen: John Meinhard, F. Engelhard, Aug. Günther, H. Troll, Philip Andres.

Rubricirung: Jacob Burg, Fritz Golpe, Leppert.

Bundesorgan: Christ. Schäfer, Carl Sommer, Ernst Weber, Oscar Löbel, August Bodler.

Folgende Depesche wurde verlesen:

Boston, Mass., 17. Juni 1900.

Zum goldenen Jubiläum ein dreifaches „Gut Heil“!
Boston Turnverein.

Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, erfolgte Vertagung bis 9 Uhr Vormittag den 18. Juni.

Noah Guter,
Schriftwart.



Zweiter Tag.

Philadelphia, 18. Juni 1900.

Die Versammlung wurde von Sprecher **Weide** eröffnet.

Von der Verlesung der Delegatenliste wurde Abstand genommen.

Folgende Depesche wurde verlesen:

Unsere besten Wünsche für den harmonischen Verlauf und Erfolg der neunzehnten Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

W. **Wartmann**, Pittsburg, Pa.

G. **C. Blödel**, Allegheny, Pa.

Von der **Typographia No. 1** wurde ein Schreiben verlesen, worin die Tagssagung ersucht wurde, eine beiliegende Resolution zu indossiren.

Schreiben entgegengenommen. Resolution an den Ausschuß für Rubrizierung verwiesen.

Der Ausschuß für praktisches Turnen reichte folgenden Bericht ein:

Bericht des Ausschusses für praktisches Turnen.

An die 19. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Gut Heil! Der Ausschuß organisirte sich durch die Wahl von **Wm. Reuter** zum Vorsitzenden und **Oscar Sputh** zum Schriftführer.

Zuschriften von **Turner Schlüsli** von Milwaukee und **Turner R. Zapp** von Cleveland, die jetzige Wettturnordnung betreffend, wurden verlesen. Da jedoch das diesjährige Bundesfest unmittelbar nach Schluß der Tagssagung stattfindet, so wurde beschlossen, der Tagssagung keine Empfehlungen hinsichtlich einer Abänderung der Wettturnordnung zu machen; jedoch empfiehlt der Ausschuß der Tagssagung, den nächsten Bundesvorort zu beauftragen, einen Ausschuß aus Turnlehrern und erfahrenen praktischen Turnern zu ernennen, um eine gründliche Revision unserer jetzigen Wettturnordnung vorzunehmen und diese revidirte Wettturnordnung dem nächsten Turnlehrercongreß zur Berathung und endgültigen Annahme zu überweisen. Außerdem sollen die vorgenannten beiden Zuschriften ebenfalls dem vom Bundesvorort zu ernennenden Ausschuß zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Beschlossen, daß in Zukunft die einzelnen Bezirke aus ihrer Mitte Vorschläge für Preisrichter bei Bundesturnfesten beim Bundesvorort machen sollen und zwar nach einem System, welches ebenfalls von dem vorgenannten Ausschuß auszuarbeiten ist.

Der Ausschuß empfiehlt ferner der Tagtagung während der "Pan-American Exposition", welche im Jahre 1901 in Buffalo, N. Y., stattfindet, ein Bundes-Schau- und Preisturnen, welches von den besten Turnern des Landes beschickt werden soll, zu veranstalten. Jedoch sollen dadurch dem Bunde keine Unkosten erwachsen.

Schließlich sei es der Tagtagung empfohlen, im Falle der finanzielle Stand der Bundeskasse es erlaubt und im Falle beim kommenden Feste solche Leistungen erzielt werden, die auf eine ehrenvolle Betheiligung schließen lassen, eine näher zu bestimmende Anzahl der besten Turner zur Betheiligung beim turnerischen Wettkampf der Pariser Weltausstellung zu entsenden.

Hierauf Vertagung.

Wm. Reuter, Vorsitzter.

Oscar Spath, Schriftführer.

Ad. Spiller.

Chr. Neubauer. Ad. Döhla.

Jos. Delabar. Rud. Weber.

Rich. Bertuch. C. J. Hermann.

Rich. Meller. Fred. Sambras.

Geo. Brosius. H. Suder.

Fritz Krimmel. H. C. F. Stahl.

Der Bericht wurde entgegengenommen und zur Besprechung vorgelegt.

Zu § 1 wurde der Zusatz gemacht: Die Turnlehrer sollen das Wettturnen abkürzen.

§ 2 und 3 wurden angenommen.

§ 4 wurde auf Antrag von H. Huhn auf den Tisch gelegt.

Der Bericht wurde dann wie amendirt angenommen.

Folgendes Schreiben wurde verlesen:

Washington, D. C., 17. Juni 1900.

Der Tagtagung des Nordamerikanischen Turnerbundes ein donnerndes „Gut Heil“.
G. W. Spier.

Bericht des Finanz-Ausschusses.

An die 19. Bundestagtagung.

Gut Heil! Der unterzeichnete Finanzausschuß unterfuchte die Bücher des Bundes-Schazmeisters, und eine genaue Revision ergab, daß der auf Seite XVIII—XXIII in dem Jahresberichte des Bundesvorortes sich befindliche Bericht richtig befunden und die Bücher des Schazmeisters in musterhafter Ordnung geführt wurden.

Die Bücher des Schazmeisters des Turnlehrer-Jeminars konnten nicht revidirt werden, da dieselben dem Ausschuß nicht zur Prüfung übergeben wurden.

Der Ausschuß empfiehlt, daß die unter „Hilfsquellen“ aufgeführten \$1340.80 gestrichen und der Bundesvorort beauftragt wird, ein genaues Inventar der vorhandenen Turnbücher oder Platten vorzunehmen, um deren Werth zu constatiren und denselben im nächsten Bericht anzugeben.

Der Ausschuß empfiehlt, daß ein Gesuch betreffs Erlassung der rückständigen Bundesbeiträge des „Des Moines (Ia.) Turnvereins“ dem Bundesvorort zur Erledigung übergeben wird.

Zur besseren Schutznahme des Eigenthums des Nordamerikanischen Turnerbundes empfiehlt der Ausschuß, daß sich der Bundesvorort möglichst bald unter den Gesetzen eines von ihm zu wählenden Staates incorporeire.

Der Ausschuß findet, daß seit der Veröffentlichung des Schatzmeister-Berichtes die folgenden Bezirke ihre resp. Beiträge entrichteten:

Ausstehende Beiträge.

Turnbezirk „Missouri Valley“.....	\$57.70
„ „ „West New York“.....	179.20
„ „ „New Jersey“.....	154.70

Deficit = Fond.

Turnbezirk „Missouri Valley“.....	\$30.25
„ „ „West New York“.....	44.80
„ „ „New Jersey“ (on account).....	45.30
„ „ „New York“.....	95.15
„ „ „Pacific“.....	37.50
„ „ „Süd California“.....	21.50

Der Ausschuß empfiehlt ferner, daß der Bundesvorort von den dem Nordamerikanischen Turnerbunde schulenden Turnlehrern, soweit dies noch nicht geschehen, Sicherheit verlange und auch sein Möglichstes versuche, diese Ausstände zu collectiren.

Mit Turnergruß

C. Otto Held, Vorsigender.
 Ernst G. Rußwurm, Secretär.
 M. Ingwersen.
 Albert H. Häjeler.
 Hermann Schuster.
 Gustav Batdorff.

Ueber den Bericht wurde paragraphenweise verhandelt.

§ 1 und 2 angenommen.

§ 3, die Incorporation des Bundes betreffend, wurde gestrichen.

§ 4 angenommen.

Der Bericht wurde dann wie amendirt angenommen.

Delegat Schweppendick verlangte Aufschluß, weßhalb die Bücher des Seminardirectoriums nicht zur Prüfung vorliegen.

J. Pfister erwiderte, daß das Directorium sich dem Bundesvorort verantwortlich halte und nicht direkt der Tagtagung. Deshalb halte es sein Ausschuß nicht für nothwendig, die Bücher der Tagtagung vorzulegen. Die Abrechnung über die Seminar-Ausgaben seien im Jahresbericht des Bundesvororts enthalten.

Hiermit war diese Angelegenheit erledigt.

Auf Antrag Th. Stempel's wurde beschlossen, den „Oberen Rocky Mountain“ und den „Süd Dakota“-Turnbezirk, die schon seit Jahren keine Bundesbeiträge zahlten, von der Mitgliedschaft auszuscheiden.

Theilbericht des Ausschusses für Turnlehrerseminar.

Der Ausschuß organisirte sich durch die Wahl von A. Schöning zum Vorsitz und Chr. Eberhard zum Schriftführer.

Beschlossen: Die Handlungsweise des Bundesvororts, bestehend in der Sistirung des letztjährigen Turnlehrer-Cursus und der Bewilligung von \$1000 für Ertheilung von Turnunterricht an die Zöglinge des Lehrerseminars und für Verwaltungskosten, gutzuheißen.

Beschlossen: Daß mit dem Schluß des diesjährigen Lehrkursus des Lehrerseminars, d. i. vom 1. Juli 1900, sämtliche Abmachungen (Contracte) zwischen der Verwaltung des Turnlehrerseminars und der des Nationalen Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminars, sowie der Deutsch-Englischen Akademie als erloschen erklärt werden.

Beschlossen: In Berücksichtigung der nothwendig gewordenen Veränderungen in dem Betrieb des Turnlehrerseminars und der Thatsache, daß die bisher zwischen dem Nationalen Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminar und dem Directorium des Turnlehrerseminars bestehenden Vereinbarungen wesentlicher Veränderung bedürfen, wird der Vorort des Nordamerikanischen Turnerbundes hiermit beauftragt und ermächtigt, mit den Behörden des Nationalen Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminars und der Deutsch-Englischen Akademie solche Vereinbarungen zu treffen, welche alle in irgend welcher Art zweifelhaften Fragen erledigen und im Falle kein gegenseitig befriedigendes Resultat erzielt werden kann, die nach den gesetzlich bestehenden Dokumenten existirenden Bestimmungen zur Ausführung zu bringen.

§ 1 des Berichtes wurde angenommen.

Dapprich sprach gegen Auflösung der Vereinbarung mit der Deutsch-Englischen Akademie.

Th. Stempel beantragte, diesen Theil des § 2 zu streichen.

R. Bollinger beantragte, den ganzen Paragraphen zu streichen.

An der hierauf folgenden Debatte theilnahmen sich: Arnold, Stempel, Dr. Fischer, Schweppendick, Hartung, H. Münch.

Bollinger's Antrag, § 2 zu streichen, wurde angenommen.

§ 3 wurde auf Antrag Rapports wie folgt abgefaßt:

„Beschlissen, dem Bundesvorort uneingeschränkte Vollmacht in der Regelung aller Angelegenheiten zwischen dem Turnerbunde einerseits

und der Deutsch-Englischen Akademie, sowie dem Nationalen Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminar andererseits zu geben. Und im Falle zwischen den Parteien kein Verständniß erzielt werden kann, soll der Vorort das Recht haben, das ganze Vertragsverhältniß nach den Bestimmungen bestehender Verträge selbst zu lösen.“

Der ganze Bericht wie amendirt angenommen.

Bericht des Ausschusses für Bundesorgan.

An die Delegaten der 19. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Gut Heil! Der Ausschuß organisirte sich durch die Wahl von Chr. Schäfer zum Vorsitziger und Chas. Sommer zum Sekretär.

Ihr Ausschuß hat beschloffen, die Empfehlung des „Süd-California Turnbezirks“, daß der Bundesvorort ein Bundesorgan herausgeben und frei an die Mitglieder versenden soll, als unpraktisch und unausführbar zu verwerfen und dagegen zu empfehlen, die „Amerikanische Turnzeitung“ auch für die nächsten 2 Jahre als Bundesorgan beizubehalten.

Wünschenswerth und im Interesse des Blattes selbst scheint es Ihrem Ausschusse, wenn die Redaction veranlaßt werden könnte, das Abonnement billiger zu stellen.

Christian Schäfer, Vorsitziger.

Chas. Sommer, Secretär.

Aug. Bodler.

Ernst M. Weber.

Dr. Arnold beantragte, den Theil des Berichtes, in Betreff der Reduzirung des Preises zu streichen.

Der Bericht mit dieser Aenderung angenommen.

Bericht des Ausschusses für Bundesangelegenheiten.

An die 19. Bundestagsagung!

Der Ausschuß für Bundesangelegenheiten unterbreitet der Bundestagsagung folgende Empfehlungen:

1. Den Vorort wiederum dem Turnbezirk „Indiana“ zu übertragen, mit dem Sitz in Indianapolis.
2. Die nächste Bundestagsagung in Davenport, Ia., abzuhalten.
3. Die Feier des nächsten Bundesturnfestes im Jahre 1905 abzuhalten. Die im Jahre 1902 stattfindende Bundestagsagung soll den Festort bestimmen.
4. Bezugnehmend auf die von der Typographia No. 1, Philadelphia, ergangene Zuschrift, betreffend die Vergebung von Drucksachen an Nicht-Unionsmitglieder, sei betont, daß der Turnerbund für die Rechte der organisirten Arbeiter jederzeit einstehe, die diesbezügliche Angelegenheit als lokale aber sich unserer Einmischung entziehe.
5. Da der Ausschuß der Ansicht ist, daß die Tagssagung kein

Recht hat, einem Turner vorzuschreiben, für welche politische Kandidaten er stimmen soll, empfiehlt er, den Vorschlag des Turnbezirks „Chicago“ in Bezug auf die nächste Präsidentenwahl unberücksichtigt zu lassen.

6. Anlässlich der Instruction des „Südlichen Central Turnbezirks“ empfiehlt der Ausschuß der Tagssatzung, den Vorort anzuweisen, die Collection der rückständigen Vorschüsse an Turnlehrer wie bisher energisch zu betreiben.

7. Der Ausschuß befürwortet, eifrig Propaganda zu machen für das deutsche Turnsystem, bei Lehrerconferenzen und anderen passenden Gelegenheiten, durch die Vereine und Bezirke, mittelst Vorträge, praktische Vorführungen und Vertheilung von Flugchriften.

Emil Wallber, Vorsitz.
Jul. Dietrich, Schriftwart.
Gustav Donald.
August H. Bode.
Max Stern.
J. C. Cremer.
Gottfried Stöhr.
Georg Landau.
A. v. Weise.

Der Bericht wurde debattirt und angenommen.

Delegat D a p p r i c h wünschte, von der ferneren Theilnahme an der Tagssatzung entschuldigt zu sein, da er zur Abreise gezwungen sei.

E. W a l l b e r beantragte, D a p p r i c h zu entschuldigen und ihm eine glückliche Reise zu wünschen.

Auf Antrag erhoben sich die Delegaten von ihren Sitzen, um Herrn D a p p r i c h ihre Anerkennung für sein erfolgreiches Wirken für die Turnerei zu bezeugen.

Nach Verlesung und Annahme des Protokolls erfolgte Vertagung bis Dienstag, den 19. Juni, 9 Uhr Vormittags.

Noah Guter,
Schriftwart.



Dritter Tag.

Philadelphia, 19. Juni 1900.

Die Versammlung wurde von Sprecher Weide zur Ordnung gerufen. Die Verlesung der Delegatenliste ergab, daß 215 Delegaten anwesend waren.

H. Huhn beantragte, daß die Vorsitzenden der Delegationen eine genaue Liste der anwesenden Delegaten anfertigen und dem Schriftwart einreichen sollen. Angenommen.

Der Ausschuß für geistige Bestrebungen reichte folgenden Bericht ein:

An die 19. Bundestagsagung!

Gut Heil! Der Ausschuß für geistige Bestrebungen organisierte sich durch Wahl von William Krause als Vorsitzender und Henry Lein als Secretär. Derselbe macht folgende Empfehlungen:

1. Die in der Tagsagung zu San Francisco in Bezug auf geistige Bestrebungen gefaßten Beschlüsse und zwar Punkt 1, 2, 3, 5 und 6 beizubehalten.
2. Ferner erlaubt sich das Comité nachstehende Resolution zu unterbreiten:
 - a) In Anbetracht der Thatsache, daß in den letzten zwei Jahren das geistige Turnen in Folge von Sparsamkeit nicht den gewünschten Erfolg zeigte und die Bekanntmachung der Themata lediglich im Bundesorgan nicht das Richtige war, empfehlen wir, wieder zur Ausschickung von Fragebogen — alle zwei Monate einmal — zurückzukehren.
 - b) Der Bundesvorort soll sich mit den verschiedenen Bezirken in Verbindung setzen, um womöglich einen Cyklus von Vorträgen arrangiren zu können. Zur theilweisen Bestreitung von so entstehenden Unkosten mögen \$500 aus der Bundeskasse bewilligt werden.

3. Die Ertheilung von Diplomen für die regste geistige Thätigkeit soll, weil gute Resultate damit erzielt, beibehalten werden.

Mit Turnergruß

Der Ausschuß für geistige Bestrebungen:

William Krause, Vorsitzer.
Henry Lein, Secretär.
Rudolf Weidemann.
Hermann Dähmert.
Eugen Gabriel.

§ 1 des Berichtes wurde angenommen.

Zu § 2 beantragte G. Donald die Worte „und Vereine“ (neben Bezirke) einzuschalten. Angenommen.

§ 3 angenommen.

Von Heinrich Suder wurde folgender Zusatz eingereicht:

Beschlossen: Die Eintheilung der Männerchöre, welche am Preisingen bei Bundesturnfesten theilnehmen, dahin festzusetzen, daß Chöre von 8—16 Sängern die dritte Gruppe, Chöre von 17—24 Sängern die zweite Gruppe und Chöre von mehr als 24 Sängern die erste Gruppe bilden sollen.

Zur Erklärung gab der Antragsteller an, daß die jetzige Wettturnordnung keine Bestimmungen betreffs Eintheilung in Gruppen enthalte.

Der Ausschuß für geistige Bestrebungen empfiehlt diesen Vorschlag.

Krimmel beantragte, daß die Bezeichnung erste, zweite Gruppe u. s. w. in aufsteigender Linie, wie beim Vereinsturnen, erfolgen soll. Angenommen.

John Meinhard beantragte, den Vorort zu beauftragen, 5000 kleine Liederbücher drucken zu lassen, bestehend aus einem Druckbogen, mit leichtem Karten-Umschlag, welche die Turner immer in der Tasche tragen können und nicht mehr als 10 Cents per Buch kosten sollen. Verworfen.

Der Bericht wurde dann wie amendirt angenommen.

Die Empfehlung des Turnbezirks „Ohio“: Den Vereinen im Bunde zu empfehlen, dem Gesange wieder größere Aufmerksamkeit zu schenken, wurde auf Empfehlung des Ausschusses für geistige Bestrebungen angenommen.

G. Schweppendick von New York beantragte, einen Ausschuß von Dreien zu ernennen, welcher Resolutionen ausarbeiten soll, in denen den Vereinigten Sängern von Brooklyn für Stiftung des Lorbeerkranzes gedankt wird. Ferner soll der Ausschuß Empfehlungen für Erwidierung der Aufmerksamkeit der Sänger machen. Angenommen.

Der Sprecher ernannte folgenden Ausschuß: G. Schweppendick, Dr. G. Haar und Th. Stempel.

Die Delegation des Turnbezirks „Philadelphia“ reichte folgende Resolution ein, die an den ernannten Ausschuß verwiesen wurde:

An die 19. Tagſagung des Nordamerikaniſchen Turnerbundes.

Gut Heil! Die Feſtbehörde des Bundesturnfeſtes war von der beabſichtigten Ueberreichung eines Ehrenpreiſes von Seiten des nordöſtlichen Sängerbundes an den Nordamerikaniſchen Turnerbund in Kenntniß geſetzt, und hat in Erwartung, daß der Nordamerikaniſche Turnerbund dieſer Freundschaftsbezeugung ein Entgegenkommen bereiten würde, beſchloſſen, einen Ehrenpreis in Form einer Lyra mit Eichen- und Lorbeerkranz anfertigen zu laſſen.

Wir empfehlen, daß dieſe Lyra vom Turnerbund dem Nordöſtlichen Sängerbund bei ſeinem nächſtens ſtattfindenden goldenen Jubiläum überreicht werde.

Im Auftrage der Philadelphiäer Bezirksdelegaten:

A. L. Weiße.

Majoritätsbericht des Ausſchuffes für Plattform.

An die 19. Tagſagung des Nordamerikaniſchen Turnerbundes!

Gut Heil! Ihr Ausſchuß für Plattform organiſirte ſich durch die Wahl von Carl Eberhard zum Vorſitzer und Hans Kellner zum Schriftwart.

Delegat Paul Roder wohnte den Sitzungen des Ausſchuffes nicht bei.

Wir unterbreiten folgenden Bericht:

Delegat Kellner brachte die Inſtruction des Turnbezirks „New York“, dahingehend, die geſamten prinzipiellen Beſchlüſſe zu ſtreichen, als Antrag ein; der Antrag wurde nicht unterſtützt.

Es wurde beſchloſſen, die vom Bundesvorort ausgearbeitete Vorlage für Grundſätze und Forderungen des Nordamerikaniſchen Turnerbundes zu diſcutiren und dieſe Vorlage wurde mit verſchiedenen Aenderungen angenommen, ſo daß dieſelbe nunmehr lautet, wie folgt:

Grundſätze und Forderungen des Nordamerikaniſchen Turnerbundes.

1. Der Nordamerikaniſche Turnerbund iſt eine Vereinigung von Turnern der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem Zwecke, körperlich, geiſtig und ſittlich tüchtige Menſchen heranzubilden und die Verbreitung freiheitlicher und forſchrittlicher Anſchauungen zu fördern.

2. Wir, die Mitglieder dieſes Bundes, erkennen in der harmoniſchen Ausbildung des Körpers und Geiſtes eine der wichtigſten Bedingungen zur Schaffung, Erhaltung und Vervollkommnung eines wirklichen Volksſtaates.

3. Wir machen es unſeren Vereinen zur Pflicht, das Turnen unter den Mitgliedern und in Vereinsſchulen nach rationellen Grund-

sagen zu betreiben und das geistige und sittliche Wohl ihrer Zöglinge sowie der Erwachsenen durch Gründung geeigneter Schulen und Veranstaltung belehrender Vorträge und Debatten nach Kräften zu fördern.

4. Wir verlangen eine gründliche Reform des öffentlichen Schulwesens an der Hand erprobter pädagogischer Grundsätze.

5. Wir betrachten es als eine der wichtigsten Aufgaben unseres Bundes, darauf hinzuwirken, daß der Unterricht im Turnen, in der Handfertigkeit, Weltgeschichte und Bürgerkunde, sowie im Singen, Zeichnen und in einer zweiten Sprache in allen Volksschulen volle Berücksichtigung finde.

6. Wir befürworten allgemeine Schulpflicht für Kinder von sieben bis vierzehn Jahren.

7. Wir unterstützen Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Lage der arbeitenden Klassen zu heben und Zustände zu schaffen, welche jedem Menschen zu jeder Zeit die Möglichkeit bieten, sich durch Anwendung seiner körperlichen oder geistigen Arbeitskraft eine dem Stande der Kultur entsprechende menschenwürdige Existenz zu sichern und theilzunehmen an dem Genuße der Früchte tausendjähriger Kulturarbeit der Menschheit.

Wir sind für gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in Fabriken und auf Arbeitsplätzen, für Verbot der Kinderarbeit und der Verwendung von Frauen für schwere, körperliche Arbeit, ebenso für gesetzlichen Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter vor den Gefahren der Arbeit.

Wir unterstützen Bestrebungen, welche die Tendenz in sich tragen, jedem Menschen die Frucht seiner Arbeit zu sichern und Gesetze zu schaffen, welche das Wohl des Volkes und nicht das einzelner Klassen bezwecken.

Wir sind überzeugt, daß die demokratische Republik für die Durchführung dieser Grundsätze geeigneter ist als jede andere Staatsform.

8. Wir fordern eine gründliche Revision der Verfassung unseres Landes und die Annahme solcher Bestimmungen und Gesetze, welche geeignet sind, obige Grundsätze zur Geltung zu bringen und wirkliche Volksherrschaft zu sichern.

9. Wir befürworten direkte Volksabstimmung bei der Wahl des Präsidenten und der Bundesensatoren.

10. Wir befürworten die Einführung eines Proportional-Wahl-systems, welches soweit wie thunlich jeder Partei oder politischen Gruppe Vertretung nach Maßgabe der von ihr abgegebenen Stimmenzahl sichert.

11. Wir glauben, daß das Volk sich das Recht vorbehalten muß, selbst Gesetze in Vorschlag zu bringen (Initiative), eine Abstimmung über seine Vorschläge herbeizuführen und die Gültigkeit wichtiger Gesetze von seiner Zustimmung abhängig zu machen (Referendum).

12. Wir befürworten die Anwendung des Princips der Civildienstreform auf alle Beamtenstellen, die nicht mittels direkter Volkswahl besetzt werden.

13. Wir befürworten Verminderung der indirekten Steuern und Einführung einer progressiven Eigenthums-, Erbschafts- und Einkommensteuer, mit Steuerfreiheit für das zum Unterhalt einer Familie erforderliche Minimum.

14. Wir befürworten Abschaffung aller durch den Staat oder das Gemeinwesen an Private verliehenen Monopole und Ueberführung aller der Allgemeinheit dienenden Verkehrsmittel und Anlagen an den Staat oder das Gemeinwesen.

15. Wir fordern unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit und verlangen, daß der Staat sich aller Gesetze, Einrichtungen und Anordnungen enthalte, welche dem religiösen Glauben oder dem Unglauben dienen oder Zwang anthun.

16. Wir sind Gegner jeder Unterstützung religiöser Tendenzen oder Institutionen durch staatliche Mittel oder Kundgebungen und fordern Aufhebung der Steuerfreiheit des Kircheneigenthums.

17. Wir sind entschiedene Gegner der Todesstrafe, als eines dem Geiste der Zeit widersprechenden Strafmittels.

18. Wir befürworten die Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten durch Schiedsgerichte.

19. Als besondere, innere Aufgabe unseres Bundes betrachten wir die Wahrung seines deutschen Charakters durch die Pflege deutscher Sprache und deutscher Sitte.

Carl Eberhard, Vorſitzer.
Hans Kellner, Schriftwart.
R. Wundrad.
Hugo Muench.
Geo. H. L. Haar.
Julius Wahlteich.
Peter Scherer.
Theo. Friß.

Ein Theil des Ausschusses legte ferner folgenden Bericht vor:

Die Unterzeichneten, Minderheit des Ausschusses für Plattform, beantragen nach Punkt 3 des Entwurfs „der Grundsätze und Forderungen“, einzuschalten:

Wir verschließen uns aber nicht der Erkenntniß, daß diese Ziele in der heutigen, unter kapitalistischer Herrschaft stehenden Gesellschaftsordnung, nicht zu erreichen sind und erstrebend deshalb die Einführung einer socialistischen Gesellschaftsorganisation.

Wir verstehen darunter die Ueberführung aller Produktionsmittel, Grund und Boden eingeschlossen, aus dem Privateigenthum in Gemeineigenthum, sowie die gesellschaftliche Organisation von Produktion und Konsumtion.

Als Uebergangsmäßregel und zur Förderung unserer auf das Endziel gerichteten Bestrebungen erheben wir die vorstehenden Forderungen.

Ferner beantragen wir in Punkt 13 anstatt Verminderung der indirekten Steuern, Abschaffung derselben zu befürworten.

Julius Bahlteich.
Rudolf Wundrack.
Hans Kellner.

Es wurde beschlossen, zunächst über den Gesamtbericht des Ausschusses zu verhandeln und den Bericht eines Theiles des Ausschusses an der Stelle vorzunehmen, an welcher die von demselben beantragten Paragraphen, falls angenommen, eingefügt werden müßten.

§ 1, 2 und 3 angenommen. Es folgte nun der Minoritätsbericht.

Durch Beschluß wurde nun Bahlteich eine halbe Stunde Zeit gegeben, die Vorschläge der Minderheit des Ausschusses zu begründen.

Es sprachen nun Bahlteich, Andres, Eberhard, John Kölling, Hugo Münch, H. Huhn, N. Guter, Sambraus, Fischer, Hartung, Lieber, Speier und Rappaport.

Henry Schneider, Central-New York, beantragte Schluß der Rednerliste. Angenommen.

Hierauf erfolgte Vertagung bis 2 Uhr Nachmittags.

Noah Guter,
Schriftwart.

Nachmittagsfikung.

Sprecher Weide eröffnete die Versammlung zur bestimmten Zeit.
 Folgendes Schreiben wurde verlesen:

Darmstadt, den 7. Juni 1900.
An die Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes, zur Zeit in Philadelphia.
Gut Heil!

Mögen Ihre Verhandlungen in ächt turnerischer und harmonischer Weise verlaufen und mögen die in der Tagssagung gefaßten Beschlüsse dem Turnerbunde stets zur Ehre, der Menschheit zum Wohl und Besten gereichen.
Diese Wünsche sendet Ihnen aus der alten Heimath Ihr Turnbruder

Georg L. Pfeiffer,
Turnverein „Vorwärts“, Chicago.

Folgende Depesche wurde mit allgemeinem Beifall verlesen:

Chicago, Ill., 19. Juni 1900.
An die 19. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes, Philadelphia.
Gut Heil!

Der „Schweizer Turnverein von Chicago“ übermittelt Euch die herzlichsten Glückwünsche zum eifrigen Schaffen auf der Bahn des Fortschrittes und der Freiheit.

Mit Turnergruß und Handschlag

Der Schweizer Turnverein.

Der Central-New York Turnbezirk ersuchte um eine praktischere geographische Eintheilung der östlichen Bezirke. Wurde an den Bundesvorort verwiesen.

Vom Lake Erie Turnbezirk wurden folgende Beschlüsse eingereicht:

Beschlossen: Daß die 19. Bundestagsjahung des Nordamerikanischen Turnbundes ihre wärmste Sympathie den beiden Schwesterrepubliken Süd-Afrika's in ihrem Kampfe gegen einen weitüberlegenen und brutalen Gegner ausspricht.

Beschlossen: Daß ein Specialauschuß ernannt werde, welcher eine Resolution ausarbeietet, worin die Administration in Washington angegangen wird, vermittelnd zwischen die beiden streitenden Parteien zu treten und dahin zu wirken, daß dem Morden im Herzen des „dunklen Erdtheils“ möglichst schnell ein Ende bereitet werde.

Beschlossen: Daß falls obiger Beschluß angenommen wird, eine Abschrift der Resolution dem Präsidenten des Landes und dem Congreß zugestellt werde.

Adolf Ehrenberg,
„Lake Erie Turnbezirk“.

Ein Antrag, die Beschlüsse auf den Tisch zu legen, wurde mit 44 gegen 70 Stimmen verworfen.

Vom Oberen Mississippi Turnbezirk wurden ähnlich lautende Beschlüsse eingereicht.

H. Huhn beantragte, alle Beschlüsse in Betreff Cuba's, der Phillipinen und Süd-Afrika's an den Bundesvorort zur Berichterstattung zu verweisen. Angenommen.

Die Versammlung schritt dann zur weiteren Berathung des Minoritätsberichtes des Ausschusses für die Plattform.

Der Minoritätsbericht wurde mit 89½ Stimmen dafür und 242½ Stimmen dagegen verworfen.

Abstimmung über den Minoritätsbericht.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	23	7	16
Indiana.....	18	...	18
St. Louis.....	42	...	42
New England.....	26	21	5
Wisconsin.....	20	2	18
Chicago.....	31	25	6
Philadelphia.....	22	2	20
New Jersey.....	15	3	12
Central-New York.....	3	...	3
Pittsburg.....	35	2½	32½
Missouri Valley.....	5	1	4
Minnesota.....	4	...	4
Oberer Mississippi.....	14	...	14
Rocky Mountain.....	6	...	6
New Orleans.....	1
Central-Illinois.....	7	...	7
Pacific.....	10	10	...
Connecticut.....	11	3	8

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
Süd-Atlantischer	1
Lake Erie	12	6	6
West-New York	8	2	6
Ohio.....	10	...	10
Süd-Dakota	1
Florida.....	1	...	1
Südlicher Central	4	...	4
Nord-Pacific	1
Süd-California ..	5	5	...
Kansas	11
Oberer Rocky Mountain.....	1
Zusammen.....	348	89½	242½

Die Tagssagung ging nun zur weiteren Berathung des Majoritätsberichtes über.

Die §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 wurden ohne Debatte angenommen. § 13 wurde dahin abgeändert, daß an Stelle des Wortes *Verminderung* das Wort *Abjassung* gesetzt wurde. § 14 angenommen. § 15 wurde dahin abgeändert, daß nach dem Worte „Gewissensfreiheit“ Folgendes eingefügt wurde: „und protestiren gegen jede gesetzliche Beschränkung derselben“. Der Rest des Paragraphen wurde gestrichen. Angenommen.—Die §§ 16, 17, 18 und 19 wurden ohne Debatte angenommen. Der Bericht wurde nun wie amendirt angenommen.

Folgende Depesche wurde verlesen:

Peoria, Ill., 18. Juni 1900.

Bundestagsagung, Philadelphia.
 Delegation Gruß und Handschlag.
 Peoria Turnverein.
 (H. Goldberger.)

Ein Schreiben der Typographia No. 1, worin dieselbe Betheiligung am Bundesturnfeste zusagte, wurde verlesen und angenommen.

Bericht des Ausschusses für Statuten.

An die 19. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Gut Heil! Der Ausschuß organisirte sich durch die Wahl von Geo. J. Speyer als Vorsitzenden und Oscar F. Huhn als Schriftführer. Nachdem der Ausschuß die vom Bundesvorort unterbreitete Vorlage der revidirten Statuten mit den Statuten in bestehender Form verglichen und die Abänderungen notirt, unterwarf er diese Abänderungen, sowie alle von Bezirken, Vereinen und Turnern unterbreiteten Vorschläge einer gründlichen Erwägung.

Die Vorlage des Vorortes ist wie folgt:

Statuten.

A. Organisation und Verwaltung.

1. Der Nordamerikanische Turnerbund ist eine Vereinigung von Turnvereinen dieses Landes zu einem festen Verbande.

Zum Zweck besserer Organisation und gegenseitigen kräftigen Zusammenwirkens ist der Bund in Bezirke eingetheilt.

Bundesverwaltung.

2. Die oberste gesetzgebende Behörde des Bundes ist die Bundestagsatzung, welche aus Delegaten der Bezirke besteht.

3. Die oberste Executiv-Behörde ist der Bundesvorort, über dessen Wahl und Organisation nähere Bestimmungen folgen.

Bundestagsatzungen.

4. Alle zwei Jahre tritt eine Bundestagsatzung zusammen. Dieselbe bestimmt den Ort der nächsten Tagatzung, welche im Mai, Juni, oder der ersten Hälfte des Juli stattfinden muß. Der Tag der Eröffnung soll durch den Bundesvorort bestimmt und mindestens vier Monate vorher bekannt gemacht werden.

5. Alle Beschlüsse der Bundestagsatzung, soweit sie nicht einer Abstimmung unterworfen sind, treten zwei Monate nach Schluß der Bundestagsatzung in Kraft.

6. Alle Beschlüsse der Bundestagsatzung, welche nicht als Aenderung der Statuten oder Zusätze zu denselben bezeichnet werden, erlöschen mit der Eröffnung der nächsten Bundestagsatzung.

7. Das Protokoll der Bundestagsatzung muß von deren erstem Vorsitzender und erstem Schriftwart beglaubigt und spätestens zwei Wochen nach Schluß der Tagatzung dem Bundesvorort zugestellt werden. Der Bundesvorort ist befugt, redactionelle Aenderungen vorzunehmen, welche jedoch in keinem Falle den Sinn der Tagatzungsbeschlüsse ändern dürfen. Der Bundesvorort soll das Protokoll spätestens sechs Wochen nach dessen Empfang im Bundesorgan und später in Buchform veröffentlichen.

8. Auf Verlangen einer Anzahl von Bezirken, welche mindestens ein Drittel der Mitgliedschaft des Bundes repräsentiren, ist der Bundesvorort verpflichtet, eine außerordentliche Bundestagsatzung zu berufen. Der Bundesvorort bestimmt Ort und Zeit der Zusammenkunft.

9. Die Eröffnung einer außerordentlichen Tagssatzung soll nicht früher als in 30 Tagen, von der Zeit des Ausrufes gerechnet, stattfinden.

10. Falls die Abhaltung einer Bundestagsatzung an dem von der letzten Tagssatzung bestimmten Ort sich in Folge von unvorhergesehenen Hindernissen als unmöglich erweist, so soll der Bundesvorort, mit Begründung seiner Handlung, zwei Plätze in Vorschlag bringen, und eine Wahl durch Urabstimmung vornehmen lassen. Das Resultat der Wahl soll den Bezirks- und Vereinsbehörden mindestens dreißig Tage vor Eröffnung der Bundestagsatzung mitgeteilt werden. Falls nicht Zeit zu einer solchen Abstimmung ist, soll der Bundesvorort berechtigt sein, die Zeit der Tagssatzung, zum Zweck der Abstimmung über einen neuen Ort, zu verlegen.

Urabstimmung.

11. Alle von der Tagssatzung beschlossenen Aenderungen der Principienerklärung des Bundes, sowie Hinzufügungen und Streichungen, sollen erst dann Geltung erlangen, wenn sie von einer absoluten Mehrheit der thatsächlich abstimmenden Bundesmitglieder in einer Urabstimmung gutgeheißen werden.

12. Die Bundestagsatzung hat das Recht, nach Gutdünken Urabstimmungen anzuordnen. Die Ausführung der Anordnung soll durch den Bundesvorort innerhalb vier Wochen nach Schluß der Tagssatzung vorgenommen werden.

13. Wenn während der Tagssatzung laut Protokoll derselben von zehn Delegaten aus sechs Bezirken schriftlich eine Urabstimmung über einen von der Tagssatzung angenommenen oder verworfenen Antrag verlangt wurde, und die Minorität bei der Abstimmung mindestens aus einem Viertel der Bundesstimmen bestand, so soll der Bundesvorort die verlangte Urabstimmung vornehmen.

14. Der Bundesvorort kann in dringenden Fällen bei außerordentlichen unvorhergesehenen Ereignissen eine Urabstimmung anordnen.

15. Der Bundesvorort ist verpflichtet, eine Urabstimmung anzuordnen:

a) wenn mindestens zwei Procent der Mitglieder des Bundes ein schriftliches Gesuch darum einreichen und es sich um eine Aenderung der Bundesstatuten handelt;

b) wenn mindestens vier Procent der Bundesmitglieder schriftlich darum ersuchen und es sich um eine Aenderung der Principienerklärung handelt;

c) wenn mindestens sechs Procent der Bundesmitglieder schriftlich Urabstimmung über eine Sache verlangen, welche nicht mit der Principienerklärung und den Bundesstatuten in Verbindung steht.

16. Streichungen und Hinzufügungen sollen als Aenderungen gelten.

17. Zur Feststellung der nöthigen Zahl der Unterschriften soll der unmittelbar vorausgegangene Jahresbericht dienen.

18. Jeder Bundesverein bestimmt einen Tag, an dem solche Urabstimmung vorzunehmen ist, und setzt alle seine Mitglieder in Kenntniß von der Zeit und den zur Abstimmung kommenden Vorlagen. Nur die persönlich abgegebenen Stimmen sollen gezählt werden.

19. Drei Monate nach Anordnung der Urabstimmung durch den Bundesvorort soll dieselbe geschlossen werden.

20. Nur die Stimmenzahl, deren Richtigkeit vom Sprecher und Schriftwart des Vereins mit ihrer Unterschrift und dem Vereinsiegel beglaubigt, eingesandt wird, soll maßgebend sein.

21. Nach erfolgter Zusammenstellung der Wahlergebnisse soll das Ergebnis der Urabstimmung, bezirksweise geordnet, durch den Bundesvorort im Bundesorgan veröffentlicht werden.

22. Jede Vorlage, welche durch absolute Stimmenmehrheit mittelst Urabstimmung angenommen ist, soll mit dem Datum der officiellen Bekanntmachung rechtskräftig sein.

Bundesturnfeste. (Kreisturnfeste.)

23. Es soll alle vier Jahre ein Bundesturnfest abgehalten werden. Die Bundestagsagung, welche in dem Jahre nach einem Bundesturnfest abgehalten wird, soll Zeit und Ort des nächsten Bundesturnfestes bestimmen.

24. Nach Uebereinkommen der zu einem Kreise gehörenden Bundesbezirke können in der Zeit zwischen zwei Bundesturnfesten, und zwar stets im zweiten Jahre nach einem solchen, Kreisturnfeste stattfinden und ist zu diesem Zwecke der Bund in Kreise eingetheilt, wie folgt:

I. oder „Atlantischer Kreis“: besteht aus den Turnbezirken „New York“, „New England“, „Philadelphia“, „New Jersey“, „Central New York“, „Connecticut“, „Long Island“ und „West New York“.

II. oder „Lake Erie Kreis“: besteht aus den Turnbezirken „Pittsburg“, „Lake Erie“ und „Ohio“.

III. oder „Nördlicher Kreis“: besteht aus den Turnbezirken „Wisconsin“, „Chicago“, „Minnesota“ und „Oberer Mississippi“.

IV. oder „Mississippi Valley Kreis“: besteht aus den Turnbezirken „Indiana“, „St. Louis“, „New Orleans“, „Central Illinois“ und „Südlicher Central“.

V. oder „Centraler Kreis“: besteht aus den Turnbezirken „Missouri Valley“, „Rocky Mountain“, „Oberer Missouri“ und „Kansas“.

VI. oder „Pacifische Kreis“: besteht aus den Turnbezirken „Pacifische“, „Nord-Pacifische“, „Süd-Californien“ und „Oberer Rocky Mountain“.

25. Die Preisrichter für Bundesturnfeste werden vom Bundesvorort ernannt. Ihre Reisekosten sollen vom Bunde bestritten werden.

26. Bei Bundes-, Kreis- und Bezirksfesten bestehen die Preise in Diplomen und Ehrenkränzen. Bei Vereinsfesten sind auch andere Preise gestattet. Preise für litterarische Aufgaben dürfen in Büchern bestehen.

Die Thematika für litterarische Preisaufgaben, von denen eines unbedingt das körperliche Turnen behandeln muß, werden vom Bundesvorort bestimmt.

Turnlehrer dürfen sich nur um Preise für litterarische Arbeiten bewerben.

Die auf einem Bändesturnfeste durch Preise ausgezeichneten litterarischen Arbeiten sollen im Bundesorgan veröffentlicht werden.

27. Sollte der Fall eintreten, daß an dem von der Bundestagsfagung bestimmten Ort ein Bändesturnfest nicht abgehalten werden kann, so soll der Bundesvorort bei den größeren Turnbezirken anfragen, ob sie geneigt sind, das Bändesturnfest zu übernehmen. Die Namen aller sich meldenden Bezirke sollen den sämtlichen Vereinen zur Urabstimmung vorgelegt werden, und der mit Stimmenmehrheit erwählte Bezirk soll verpflichtet sein, das Bändesturnfest zu übernehmen. Der Bundesvorort soll nach Verständigung mit dem betreffenden Bezirk den Festort und die Zeit der Abhaltung des Festes bestimmen.

Bundesvorort.

28. Die Bundestagsfagung bestimmt den speciellen Bezirk, in welchem der Bundesvorort seinen Sitz haben soll.

29. Die Tagfagung des Vorortsbezirks erwählt die Mitglieder des Bundesvororts. Der Bundesvorort besteht aus 15 Mitgliedern, von denen mindestens drei Turnlehrerausbildung besitzen müssen und dem technischen Ausschuß angehören sollen; außerdem sind noch acht Ersatzmänner zu erwählen, von denen zwei Turnlehrerausbildung besitzen müssen. Zur Erwählung aller dieser Mitglieder ist absolute Stimmenmehrheit nothwendig.

30. Der Bundesvorort organisirt sich durch Erwählung eines ersten und zweiten Sprechers, eines ersten und zweiten Schriftwarts und eines Schatzmeisters.

31. Folgende stehende Ausschüsse werden vom ersten Sprecher ernannt:

- a) Technischer Ausschuß.
- b) Ausschuß für geistige Bestrebungen.
- c) Ausschuß für Klagesachen und Gesetze.
- d) Ausschuß für Turnlehrerfeminar.
- e) Finanzausschuß.
- f) Ausschuß für Drucksachen und solche andere Ausschüsse, die

der Vorort für nöthig hält.

Jeder Ausschuß organisirt sich selbst. Der Sprecher ernennt jedoch den zeitweiligen Vorsitz jeder Ausschusses.

32. Die beiden Schriftwarte, der Schatzmeister, sowie der Schriftwart des technischen Ausschusses sollen für ihre Arbeit entsprechend bezahlt werden. Die Gehälter werden vom Bundesvorort bestimmt.

33. Der erste Schriftwart führt die Correspondenzen, der zweite Schriftwart führt die Protokolle und unterstützt den ersten. In Verhinderungsfällen vertreten sich die beiden Schriftwarte gegenseitig.

34. Der Bundesvorort hat nach Ernennung seiner Ausschüsse deren Pflichten näher zu bestimmen.

35. Wenn ein Mitglied des Bundesvororts seinen Pflichten als

solches nicht nachkommt, soll der Bundesvorort seine Stelle als vakant erklären.

36. Die Tagjazung des Vorortsbezirks, welche die Mitglieder des Bundesvororts wählt, muß innerhalb 30 Tagen nach Schluß der Bundestagjazung stattfinden, und die Wahl der 15 Mitglieder und der 8 Ersatzmänner des Bundesvororts vornehmen, welche letztere nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenzahl entstehende Vacanzen auszufüllen haben.

Entsteht eine Lücke in den 5 Beamtenstellen des Bundesvororts, so wählt der durch den eingetretenen Ersatzmann ergänzte Bundesvorort einen neuen Beamten aus seiner Mitte.

37. Der Vorortsbezirk ist für die Verwaltung der Bundeskasse durch den Bundesvorort verantwortlich, und soll der Schatzmeister des letzteren eine genügende Bürgschaft bei dem betreffenden Bezirksvorort hinterlegen.

38. Die Mitglieder des Bundesvororts haben bei Bundestagjazungen alle Rechte der Delegaten mit Ausnahme des Stimmrechts, und können daher keinen Bezirk vertreten. Jedoch sollen zu einer Bundestagjazung nicht mehr als fünf offizielle Vertreter des Vororts auf Bundeskosten geschickt werden.

39. Die Mitglieder des Bundesvororts können keine Bezirksämter bekleiden.

40. Das Verwaltungsjahr des Bundesvororts beginnt mit dem 1. September, der Rechnungsabluß der Bücher erfolgt am 31. März eines jeden Jahres.

41. Der alte Bundesvorort bleibt im Amte bis zum Schluß des Verwaltungsjahres, am 31. August des betreffenden Jahres. Im Falle der neue Bundesvorort verhindert ist, rechtzeitig seine Pflichten zu übernehmen, führt der alte Bundesvorort provisorisch die Geschäfte weiter.

42. Der Amtstermin des neuen Bundesvororts beginnt am 1. September nach erfolgter Wahl durch die Bezirkstagsjazung.

43. Der Bundesvorort kann nur auf drei hintereinander folgende Termine nach einem und demselben Bezirk verlegt werden. Nach Ablauf eines weiteren Termins soll jedoch der vorgenannte Bezirk wieder wählbar sein.

Bundesbezirke.

44. Ein Bezirk besteht aus mehreren nahe zusammenliegenden Turnvereinen.

45. Vereine desselben Ortes sollen zu einem und demselben Bezirk gehören, von den in Par. 46 und 47 besprochenen Ausnahmefällen abgesehen.

46. Weigert sich derjenige Bezirk, welchem ein neu sich meldender Verein seiner Lage gemäß angehören sollte, denselben aufzunehmen, so steht es dem betreffenden Verein frei, sich einem anderen nahe liegenden Bezirk anzuschließen. Wird derselbe auch hier abgewiesen, so soll der Bundesvorort auf Appellation ermächtigt sein, darüber zu entscheiden, ob und wo solcher Verein aufgenommen werden soll.

47. Sollte ausnahmsweise ein Verein wünschen, aus seinem Bezirk in einen anderen benachbarten überzutreten, so soll ihm dieses mit Einwilligung des Bezirks, dem er bisher angehört, gestattet sein. Falls jedoch der Bezirk, aus welchem er auszutreten wünscht, bei dem Bundesvorort dagegen Protest erhebt, so soll dieser letztere, nach Prüfung der Gründe, den betr. Verein bis zur nächsten Bundestagsagung einem benachbarten dritten Bezirk mit dessen Zustimmung zutheilen. Die nächste Bundestagsagung entscheidet endgültig, welchem Bezirk der betr. Verein angehören soll. Diese zeitweilige Zuteilung kann aber nur dann erfolgen, wenn der betr. Verein allen Verpflichtungen gegen seinen ursprünglichen Bezirk nachgekommen ist.

48. Es darf kein Verein in einen Bezirk, respective den Bund aufgenommen werden, wenn derselbe nicht vorher durch Vereinsbeschluß seine Zustimmung zu der Prinzipienerklärung und den Statuten des Turnerbundes erklärt hat. Diese Erklärung ist nebst einem Exemplar der Statuten dem Aufnahmegesuch beizufügen. Letzteres ist bei dem Vororte des Bezirks einzureichen, in dessen Umkreis der Verein sich befindet. Die Aufnahme erfolgt durch den Bezirksvorort und bedarf der Bestätigung des Bundesvororts.

Der Bezirksvorort hat nach erfolgter Aufnahme dieselbe zwei Mal im Bundesorgan bekannt zu machen und Aufnahmegesuch, die erwähnte Erklärung und die Statuten und die Nummer des Bundesorgans, in welcher die Aufnahme veröffentlicht ist, dem Bundesvorort einzuschicken.

Proteste gegen die Aufnahme des Vereins sind dem Bundesvorort innerhalb dreißig Tagen nach der ersten Publizierung der Aufnahme einzuschicken.

Die Bestätigung der Aufnahme durch den Bundesvorort ist endgültig.

Ist schon bei dem Bezirksvorort schriftlich gegen die Aufnahme eines Vereins protestirt worden, so ist eine Erneuerung des Protestes bei dem Bundesvorort nicht nöthig. Der Bezirksvorort hat den Protest mit den anderen Akten dem Bundesvorort zu übermitteln.

49. Die gesetzgebende Körperschaft des Bezirks ist die Bezirkstagsagung, welche in jedem Bezirke wenigstens einmal im Jahre abgehalten werden muß und zwar nicht später als 2 Monate vor einer Bundestagsagung.

Die Delegaten zu den Bezirkstagsagungen werden von den einzelnen Vereinen gewählt. Die Feststellung der Verhältnißzahl der Delegaten eines jeden Vereins zu seiner Mitgliederzahl ist Sache eines jeden einzelnen Bezirks.

50. Jeder Bezirk muß auf der Bundestagsagung vertreten sein, entweder durch Delegaten aus dem eigenen Bezirke oder durch mit dem betreffenden Bezirksmandat versehene Turner aus anderen Bezirken.

51. Die Bezirke sind zu der folgenden Zahl von Bundesstimmen berechtigt:

Bis zu 100 Mitgliedern zu einer Stimme, für jede weiteren 100

Mitglieder oder für mehr als die Hälfte dieser Zahl zu einer weiteren Stimme.

Ein Delegat kann sämtliche Stimmen seines Bezirks vertreten.

52. Nur die von einer Bezirkstagtagung erwählten und auf dem betreffenden Bezirksmandat eingeschriebenen Delegaten haben bei regelmäßigen und außerordentlichen Bundestagtagungen Sitz und Stimme. Die Bezirkstagtagungen haben das Recht, den Bundesdelegaten ihres Bezirks Instruktionen zu ertheilen, die, wenn eine Möglichkeit gegeben ist, für dieselben zu stimmen, für die Delegaten bindend sind. Diese Instruktionen sind jedoch nicht so aufzufassen, daß sie dem freien Meinungsausdrucke des einzelnen Delegaten hindernd im Wege stehen.

53. Bezirke, welche sich durch Delegaten aus anderen Bezirken vertreten lassen, dürfen keinen Delegaten aus dem Bezirk wählen, in welchem die Tagtagung stattfindet.

54. Ein Delegat kann nicht mehr als einen Bezirk vertreten.

55. Bezirke, welche mit ihren Bundesbeiträgen für das der Tagtagung vorhergehende Geschäftsjahr im Rückstande sind, können nur auf Beschluß der Bundestagtagung zu Sitz und Stimme zugelassen werden.

56. Bezirke, welche bei Bundestagtagungen nicht vertreten sind, können, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen, vom Eröffnungstage der Tagtagung an gerechnet, beim Bundesvorort genügende Entschuldigungsgründe angeben, von demselben aus dem Bunde ausgeschlossen werden. Die Entscheidung des Bundesvororts soll im Bundesorgan angezeigt werden.

57. Die Kosten für Verpflegung ihrer Delegaten bei Bundestagtagungen sollen von den Bezirken selbst bestritten werden.

58. Die oberste Exekutivbehörde des Bezirks ist der Bezirksvorort, dessen Mitglieder nach freiem Ermessen der Bezirkstagtagung auf ein Jahr gewählt werden.

59. Jeder Bundesbezirk bezahlt einen jährlichen Bundesbeitrag von 20 Cents für jedes Mitglied innerhalb der ersten Hälfte des Jahres. Für Vereine, die zwischen dem 1. Januar und 1. October dem Bezirk, beziehentlich dem Bunde beitreten, müssen die Bundesbeiträge für das ganze laufende Jahr entrichtet werden; findet der Anschluß in den letzten drei Monaten statt, so sind die Beiträge erst für das nächste Jahr zu entrichten.

60. Die Bezirksvorstände sind dem Bundesvorort gegenüber verantwortlich für die Beiträge einer solchen Anzahl der Mitglieder ihres Bezirksverbandes, wie sich dieselbe am 1. Januar aus den statistischen Berichten ergibt, oder die laut Par. 59 bis zum 1. October aufgenommen worden ist. Jedoch ist der Bundesvorort bevollmächtigt, einem Bezirksvorstand Kopfsteuern zu erlassen, welche von Vereinen nicht in die Bezirkskasse bezahlt wurden.

61. Bezirke, welche nach zweimaliger Aufforderung von Seiten des Bundesvororts denjenigen Verpflichtungen gegen den Bund nicht nachkommen, welche sich auf Verwaltungsangelegenheiten beziehen,

können ohne weiteren Prozeß vom Bundesvorort suspendirt werden. Gegen Vereine, welche ihren Verpflichtungen gegen ihren Bezirk nicht nachkommen, kann der betreffende Bezirksvorort ein gleiches Verfahren einschlagen. Ausschluß kann in solchen Fällen jedoch nur durch die Bundestagsatzung bestimmt werden.

62. Ausgeschlossene Bezirke können zu jeder Zeit wieder in den Bund aufgenommen werden, nachdem sie ihren Verpflichtungen entsprochen haben. In diesem Falle müssen sie jedoch die regelmäßigen Aufnahmegebühren wie neue Bezirke entrichten.

63. Mit dem Gesuch um Aufnahme in den Bund müssen für jeden Verein \$3.00 Gebühren eingesandt werden, deren Zurückerstattung bei Nichtaufnahme erfolgt. Mit dem Ausnahme-Gesuch muß eine Copie der Vereinsstatuten an den Bundesvorort eingesandt werden.

64. Bezirke oder Vereine, welche bis zum 1. Februar ihre vollständigen statistischen Jahresberichte dem Bundesvorort nicht eingesendet haben, können mit einem Strafausschlag von 10 Prozent ihrer von den rückständigen Vereinen im vorigen Jahr bezahlten Mitgliederbeiträge besteuert werden. Dieser Ausschlag muß auf Verlangen des Bundesvororts auch dann bezahlt werden, wenn die statistischen Berichte in genügender Form dem Bundesvorort nach dem 1. Februar zugehen.

Bezirke, welche über ein Jahr mit ihren Bundesbeiträgen im Rückstand bleiben, können mit einem ähnlichen Strafausschlag von 10 Prozent besteuert werden.

65. Der Bundesvorort liefert den Bezirken auf Verlangen die Turnpässe und Reisekarten. Nur solche mit dem Bundesiegel versehen, sind gültig im Bunde, ausgenommen diejenigen vom Auslande zugereisfter Turner.

66. Turnpässe des Bundes sind gültig für 60 Tage, diejenigen im Ausland aufgestellten für 6 Monate.

Vereine.

67. Kandidaten für Aufnahme in einen Bundesturnverein müssen das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben; einen unbescholtenen Charakter besitzen; Bürger der Ver. Staaten sein oder Schritte gethan haben, um es zu werden; dürfen innerhalb der letzten 5 Jahre aus keinem Bundesvereine ausgestoßen, oder innerhalb des letzten Jahres ausgeschlossen worden sein; müssen sich einer vierwöchigen Probezeit unterziehen und bei der Aufnahme sich durch Ehrenwort verpflichten, sowohl die Plattform und Statuten des Bundes als auch die Statuten des betreffenden Bezirks und Vereins pünktlich zu beobachten.

68. Aufnahmsgesuche für Mitgliedschaft werden gratis vom Bundesvorort geliefert, und deren Gebrauch ist obligatorisch für alle Bundesvereine.

69. Es wird den Vereinsvorständen zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit, und wenigstens einmal im Jahre, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob mit der Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten

werden zu wollen, aufgenommene Mitglieder auch wirklich Bürger geworden sind. Solche Mitglieder, die nach erfolgter Aufforderung es versäumen, innerhalb eines Jahres das Bürgerrecht zu erwerben, können ausgeschlossen werden.

70. Jeder Turner, welcher sich im Besitze eines von den betreffenden Vereinsbeamten unterzeichneten Passes befindet und sich zur Aufnahme meldet, soll ohne Probezeit und ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes von einem anderen Bundesverein aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß der Uebertritt in den neuen Verein durch Wohnungswechsel bedingt wurde. Ist jedoch der Paß von einem Vereine derselben Stadt oder der Nachbarschaft ausgestellt, so muß der Paßinhaber, falls binnen zwei Wochen nach Abgabe des Passes gegen seine Aufnahme Protest erhoben wird, sich einer Abstimmung unterwerfen, welche binnen vier Wochen nach Abgabe des Passes stattfinden muß, und bei welcher Stimmenmehrheit entscheidet.

Jeder Turner, welcher einen Turnpaß abgibt, muß sich verpflichten, die Bezirks- und Vereinsstatuten zu befolgen.

Ein gültiger Turnpaß berechtigt den Inhaber zum Wiedereintritt in den Verein, der den Paß ausgestellt hat.

71. Ein mit Paß vom Ausland zugereister Turner muß vor Abgabe seines Passes Bürger der Vereinigten Staaten sein oder die gesetzliche Erklärung abgegeben haben, Bürger werden zu wollen. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn der betreffende Turner bei seiner Aufnahme erklärt, daß sein Aufenthalt im Lande nur ein zeitweiliger sei.

72. Jedem Turner, der nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus seinem Verein austritt, muß auf sein Verlangen ein Turnpaß (Abgangskarte) ausgestellt werden.

73. Reisekarten werden von den Vereinen an Mitglieder ausgestellt für zeitweilige Abwesenheit.

74. Ein Turner, welcher seinen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen denselben erfüllt zu haben, und einem anderen Vereine, selbst unter Bestehung einer Probezeit, beitrifft, soll, sobald dies bekannt geworden, von letzterem für so lange suspendirt werden, bis er seine Verpflichtungen gegen jenen Verein erfüllt hat.

75. Die Vereine sind verpflichtet, zur Ausbildung ihrer Mitglieder belehrende Vorträge, Vorlesungen oder Debatten einmal monatlich abzuhalten, und sollen hierzu vorzugsweise solche Themata gewählt werden, die sich auf Beschlüsse und Grundsätze des Bundes beziehen. Die Themata dazu werden vom Bundesvorort geliefert.

76. Die Vereine sollen dem Bundesvorort nach dessen Vorchrift über ihre geistige Thätigkeit Bericht erstatten.

77. Die Bundesvereine sollen, wo die Möglichkeit dazu geboten ist, Böglingvereine gründen und unterhalten, um für einen kräftigen Nachwuchs ihrer Mitglieder zu sorgen. Turnschüler, welche das 15. Lebensjahr erreicht haben, sind berechtigt, in den Böglingverein aufgenommen zu werden. Die Böglingvereine stehen unter der besonderen Aufsicht ihres Vereins.

78. Die Vereine haben vor dem 15. Januar einen genauen statistischen Bericht über das verfloßene Jahr an den Vorort des Bezirks einzusenden, und der Bezirksvorort hat die sämmtlichen Vereinsberichte seines Bezirks spätestens bis zum 1. Februar dem Bundesvorort zu übermitteln und deren Richtigkeit zu bescheinigen.

79. Bei Einforderung von statistischen Jahresberichten soll nöthigenfalls der 1. Schriftwart des Bundesvororts berechtigt sein, sich direkt an die betreffenden Vereine zu wenden.

80. Kein Turner darf Mitglied zweier Bundesvereine sein, Ehrenmitglieder ausgenommen. In Bezirks- und Bundesangelegenheiten können auch diese nur in einem Verein das Stimmrecht ausüben.

81. Kranken- und Sterbefällen dürfen in den speziellen Vereinsstatuten nicht obligatorisch gemacht werden.

82. Die Bezirks- und Vereinsconstitutionen dürfen keine Bestimmungen enthalten, welche den Bundesstatuten und der Prinzipienklärung widersprechen.

83. Die Prinzipienklärung und die Bundesstatuten sollen in deutscher und englischer Sprache gedruckt und den Vereinen zum Kostenpreis geliefert werden. Das Format soll $4\frac{1}{2}$ bei 6 Zoll sein.

Jeder Bezirk und jeder Bundesverein soll zur Beifügung, resp. zum Mitteinbinden der Prinzipienklärung und Bundesgesetze in seine Bezirks- und Vereinsconstitution verpflichtet sein.

84. Alle Ausstößungen müssen dem Bundesvorort gemeldet und von diesem jährlich den Vereinen angezeigt werden.

85. Anschuldigungen und Verdächtigungen dürfen in keiner Weise der Oeffentlichkeit übergeben werden; sind aber wohlbegründete Ursachen zu einer Klage oder Beschwerde vorhanden, so ist es die Pflicht eines Turners sowohl wie der betreffenden Vereine oder Bezirke, dieselben am geeigneten Orte vorzubringen.

86. Mitglieder, Vereine oder Bezirke, welche irgend ein Statut des Turnerbundes nicht beachten oder demselben zuwiderhandeln, sollen von der nächst vorgesehten Behörde zur Rechenschaft gezogen werden. Sie können suspendirt oder ausgeschlossen werden, und es steht ihnen das Recht der Appellation zu.

B. Klagen, Beschwerden und Appellationen.

I. Klagen.

87. Klagen sind das Vorbringen an geeigneter Stelle von Begehungen oder Unterlassungen, welche, wenn bewiesen, Strafe nach sich ziehen.

88. Klagen können eingereicht werden:

a) Von Mitgliedern eines Vereins gegen Mitglieder desselben oder eines anderen Vereins bei dem Vereine, welchem der oder die Angeklagten angehören.

b) Von Mitgliedern: 1. gegen Vereine bei dem Vororte des Bezirks, zu dem der verklagte Verein gehört; 2. gegen einen Bezirk bei dem Bundesvorort.

c) Von Vereinen: 1. gegen Mitglieder anderer Vereine bei dem Vereine, dem diese angehören; 2. gegen andere Vereine bei dem Vorort des Bezirks, zu dem Verklagte gehören; 3. gegen Bezirke bei dem Bundesvororte.

d) Bezirksvororte können klagen gegen Mitglieder, Vereine und Bezirksvororte auftreten und zwar vor denselben Instanzen, vor denen Vereine klagen können. Klagen eines Bezirksvorortes gegen einen Verein seines eigenen Bezirks sind beim Bundesvorort einzureichen.

89. Vereine können eines oder mehrere ihrer Mitglieder durch Beschluß anweisen, gegen ein oder mehrere andere Mitglieder ihres Vereins Klage einzureichen.

90. Alle Klagen gegen mehrere Vereine, welche verschiedenen Bezirken angehören, sind, gleichviel von wem sie ausgehen, bei dem Bundesvorort einzureichen.

91. Wenn ein Turner angeklagt ist, so soll die Klage an den Vorstand des Vereins zur Untersuchung und Entscheidung überwiesen werden. Dem Angeklagten ist mindestens eine Woche vor der Sitzung, in welcher die Anklage verhandelt wird, schriftlich Anzeige von der Zeit der Verhandlung zu machen und eine Abschrift der Klage zuzustellen.

92. Der Vorstand ist nur dann competent, über eine Klagesache zu verhandeln, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Sollte der Fall eintreten, daß der Kläger oder Verklagte ein Mitglied des Vorstandes ist, so soll der Verein ein Schiedsgericht ernennen.

93. Wenn der Verklagte schriftlich erklärt, daß er nicht glaube, daß der Vorstand unparteiisch in der Sache sei, so soll der Fall an ein Schiedsgericht verwiesen werden. Der Verklagte kann diese Erklärung zu irgend einer Zeit vor Beginn des Verhörs dem Vorstande übergeben.

94. Mitglieder des Vereins, welche für das Schiedsgericht gewählt werden, müssen die Erklärung abgeben, daß sie kein persönliches Interesse an der Klagesache haben und unparteiisch als Richter fungieren können.

95. Das Schiedsgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Schriftwart.

96. Zur Fällung eines Urtheils sind die Stimmen einer Majorität sämtlicher Richter erforderlich.

97. In der Vorstands- oder Schiedsgerichtssitzung, in welcher die Verhandlung stattfindet, soll zuerst vom Vorsitzenden die Anklage erläutert werden, worauf dann zuerst das Verhör der Belastungs-, dann das der Entlastungszeugen vorgenommen wird. Wünscht der Ankläger die Aussagen der Entlastungszeugen zu entkräften, so kann er nochmals Zeugen vernehmen lassen; desgleichen der Vertheidiger, wenn es gilt, Aussagen der zuletzt verhörten Belastungszeugen zu entkräften.

98. Jedem Angeklagten soll es freistehen, sich bei der Verhandlung durch einen Vertheidiger, welcher jedoch Mitglied eines Bundesvereins sein muß, vertreten zu lassen, der die Belastungszeugen

einem Kreuzverhör unterwerfen kann. Desgleichen soll es dem Vertreter der Anklage, welcher ebenfalls Mitglied eines Bundesvereins sein muß, freistehen, die Entlastungszeugen, nachdem das directe Verhör zu Ende ist, zu vernehmen.

99. Nach Beendigung des Zeugenverhörs soll es zuerst dem Ankläger oder dessen Vertreter und dann dem Angeklagten oder dessen Bertheidiger gestattet sein, zu Gunsten ihrer Parteien das Wort zu ergreifen und ihren respectiven Standpunkt zu motiviren.

100. Die Berathung über das Urtheil soll in geheimer Sitzung unter Ausschluß aller nicht zum Vorstand oder Schiedsgericht gehörigen Personen geschehen.

101. Die Zeugenaussagen müssen vom Schriftwarte ihrem wesentlichen Inhalte nach zu Protokoll gebracht und vom Vorsitzer und Schriftwarte als richtig beglaubigt werden.

102. Bei Klagen gegen Vereine oder Bezirksvororte soll der Stelle, vor welcher die Klage schwebt, alles Beweismaterial schriftlich zugestellt werden. Doch soll, wenn immer es leichter ist, irgend welches Zeugniß mündlich beizubringen, dies gestattet sein.

103. Die Strafen bestehen in: 1. Rüge; 2. Entziehung der Mitgliederrechte; 3. Ausschluß; 4. Austoßung.

a) Rügen. Dieselben sollen stets schriftlich ertheilt werden.

b) Entziehung der Mitgliederrechte. In dem Urtheil ist stets anzugeben, auf wie lange die Rechte entzogen werden.

Nach Ablauf dieser Zeit tritt der Verurtheilte ohne weiteres Verfahren in seine Rechte ein. Mit der Strafe der Entziehung der Rechte kann auch die Bedingung verknüpft werden, innerhalb der gesetzlichen Frist begangene Versäumnisse oder Pflichtvernachlässigungen wieder gut zu machen. Falls diese Bedingung nicht erfüllt wird, kann die verurtheilende Behörde durch Beschluß das Urtheil in Ausschluß verwandeln.

Die Dauer der Frist, für welche Entziehung der Mitgliederrechte verhängt werden kann, soll niemals neun Monate übersteigen.

c) Ausgeschlossene Mitglieder, Vereine oder Bezirke, können nicht vor Ablauf eines Jahres, ausgestoßene nicht vor Ablauf von fünf Jahren wieder aufgenommen werden. Das Verfahren ist in beiden Fällen dasselbe wie bei Neuaufnahme.

II. B e s c h w e r d e n.

104. Beschwerden sind das Vorbringen an geeigneter Stelle von Handlungen oder Unterlassungen, zu dem Zwecke, eine Anordnung oder ein Verbot, eventuell eine Feststellung gegenseitiger Rechte und Pflichten zu erwirken.

105. Im Allgemeinen sollen für Beschwerden, soweit anwendbar, dieselben Regeln gelten, wie für Klagen.

106. Beschwerden eines Vereins gegen eigene Mitglieder müssen bei dem Bezirksvorort abhängig gemacht werden.

107. Auf Beschwerden hin erlassene Anordnungen und Verbote

müssen von der Partei, gegen welche sie gerichtet sind, beobachtet werden. Geschieht dies nicht, so kann die Behörde, welche die Anordnung oder das Verbot erlassen, nach Ermessen Strafe verhängen. Die Strafen sind in solchem Falle dieselben, wie bei Verurtheilung im Falle einer Klage.

III. Die Appellationen.

a. In Klagesachen.

108. Der Instanzenzug ist im Allgemeinen der folgende:

Verein,
Bezirksvorort,
Bezirkstagsagung,
Bundesvorort,
Bundestagsagung.

109. Für Mitglieder bildet die höchste Instanz:

Wenn das Urtheil auf Rüge lautet: Der Verein.

Wenn das Urtheil auf Entziehung der Mitgliederrechte lautet:
Der Bezirksvorort.

Wenn das Urtheil auf Ausschluß lautet: Der Bundesvorort. Die
Bezirkstagsagung ist in diesem Falle zu umgehen.

Wenn das Urtheil auf Ausstoßung lautet: Die Bundestagsagung.
Auch hierbei ist die Bezirkstagsagung zu umgehen.

110. Im Falle der Appellation eines angeklagten Vereins ist die
höchste Instanz: Bei einer Rüge die Bezirkstagsagung, bei Entziehung
der Mitgliederrechte der Bundesvorort und bei Ausschluß oder Aus-
stoßung die Bundestagsagung.

111. Für Bezirke ist die Bundestagsagung in allen Fällen die ein-
zige Appellinstanz.

112. Ueber alle Klagesachen und Appellationen in solchen soll in
geheimen Sitzungen oder Versammlungen verhandelt werden.

113. Gegen eine Freisprechung in erster Instanz kann nicht appellirt
werden. Dieselbe ist endgiltig.

114. In allen Fällen, in welchen der Bundesvorort die erste
Instanz bildet, kann an die Bundestagsagung appellirt werden.

b. In Beschwerdesachen.

115. Jede Partei, welche mit einer Entscheidung in irgend einer
Instanz unzufrieden ist, kann an die nächsthöhere Instanz appelliren.

116. Die Instanzen sind:

Verein,
Bezirksvorort,
Bundesvorort,
Bundestagsagung.

117. In allen Fällen mit Ausnahme solcher, in welcher ein Bezirk
Partei ist, bildet der Bundesvorort die letzte Instanz. Ist ein Bezirk
Partei, so kann von der Entscheidung des Bundesvororts an die
Bundestagsagung appellirt werden.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

118. Appell-Instanzen können Urtheile umstoßen, ermäßigen, oder sonstwie ändern, jedoch nicht verschärfen. Sie können auch einen Fall zu nochmaliger Verhandlung an die erste Instanz zurückweisen.

119. In allen Fällen, ausgenommen im Falle einer Freisprechung in erster Instanz kann innerhalb eines Jahres bei der Instanz, bei welcher ein Fall gerade schwebt, oder nach gänzlicher Erledigung der Sache bei dem Bundesvorort der Antrag auf ein neues Verfahren gestellt werden. Dasselbe muß bewilligt werden, falls von dem Vorhandensein neuen Beweismaterials, welches ein anderes Urtheil herbeiführen könnte, genügende Versicherung gegeben wird. Gegen die Verweigerung eines neuen Verfahrens kann appellirt werden.

Bei dem Gesuch um ein neues Verfahren sind natürlich die Gründe, eventuell auch das neue Beweismaterial anzugeben.

120. Bei allen Appellationen hat die appellirende Partei innerhalb dreißig Tagen, von dem Tage an, da ihr das Urtheil mitgetheilt resp. Mittheilung an sie abgeschickt wurde, der anderen Partei, der Stelle, welche das letzte Urtheil gefällt hat und der Instanz, an welche appellirt wird, Mittheilung von der Absicht der Appellation zu machen, resp. Appellation einzureichen.

Bei Berechnung der dreißig Tage soll sowohl der Tag, an welchem das Urtheil mitgetheilt wurde, wie der Tag der Abschickung oder Einreichung der Appellation ausgeschlossen werden.

Dem Bundesvorort ist gestattet, bei Appellationen an die Bundestagsagung eine Extrarist zu gewähren. Appellationen an die Bundestagsagung sind dem Bundesvorort einzureichen.

121. Sobald die Instanz, gegen deren Entscheid appellirt wird, von der appellirenden Partei Mittheilung von der beabsichtigten Appellation erhält, hat sie alle auf den Fall bezüglichen Papiere und Dokumente an die Appell-Instanz zu schicken.

122. Falls an einen Bezirksvorort eine Appellation gelangt, in welcher der Verein Partei ist, dem die Mitglieder des Vororts angehören, so soll der Vorort die Appellation an den Vorort eines anderen Bezirks verweisen.

123. Bei einer Appellation soll kein neues Beweismaterial zugelassen werden. Das in erster Instanz abgegebene Beweismaterial muß der Appell-Instanz überschiekt, resp. ausgehändigt werden, und das Urtheil muß auf Grund desselben erfolgen. Die Appell-Instanz hat jedoch das Recht, in Fällen, in welchen die Richtigkeit der Aufnahme der Zeugenaussagen bestritten wird, sich möglichst Gewißheit darüber zu beschaffen.

124. Die Strafe der Ausstoßung kann bloß wegen unehrenhafter Handlungen verhängt werden. Als unehrenhafte Handlungen sind solche zu betrachten, welche auch vom bürgerlichen Gesetze als Verbrechen betrachtet und mit schwerer Strafe belegt werden oder derart gegen die Sittlichkeit verstoßen, daß sie dem Verübter auch außerhalb des Vereins die Achtung seiner Mitbürger entziehen.

125. Verurtheilungen zu Rüge und zeitweiliger Entziehung der Rechte treten erst nach Entscheidung der letzten Instanz in Kraft.

126. In Fällen, in welchen das Urtheil auf Ausschließung aus dem Verein lautet, hat der betreffende Turner keinerlei Rechte als Mitglied auszuüben und ist ebenfalls dispensirt von seinen Verpflichtungen. Derselbe kann nicht zur Nachzahlung seiner Verpflichtungen angehalten werden, falls seine Appellation erfolgreich ist.

127. Wenn das Urtheil auf Ausstoßung lautet und der Bundesvorort stößt das Urtheil um und erkennt auf Freisprechung, so soll im Falle einer Appellation an die Bundestagsagung das Urtheil der ersten Instanz in Kraft bleiben, falls nicht weniger als achtzehn Monate seit dem Ende der vorhergegangenen Bundestagsagung verfloßen sind. Sind aber weniger als achtzehn Monate seitdem verfloßen, so kann der Bundesvorort bestimmen, ob das ursprüngliche Urtheil bis zum Entscheid der Bundestagsagung in Kraft bleiben soll oder nicht.

C. Auslegung der Gesetze.

128. Wenn Mitglieder, Vereine oder Bezirke sich über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten wegen verschiedener Auffassung der Gesetze nicht verständigen können, so haben sie das Recht, von dem Bundesvorort eine Entscheidung des strittigen Punktes zu verlangen, und der Vorort ist verpflichtet, solche mit Beobachtung der folgenden Bestimmungen zu geben:

129. Die Sache kann von irgend einer der beteiligten Parteien allein, oder von sämmtlichen Parteien gemeinschaftlich dem Vorort vorgelegt werden. In ersterem Falle hat der Vorort dafür zu sorgen, daß die anderen Parteien benachrichtigt werden, und daß ihnen eine bestimmte Frist gegeben werde, innerhalb welcher sie dem Vororte gegenüber ihre Anschauung darlegen können.

130. Im Falle die beteiligten Parteien die Thatfachen, aus welchen die Streitfrage hervorgeht, nicht in gleicher Weise darstellen, so kann der Vorort nach seinem Ermessen die Angelegenheit zurückweisen oder versuchen, eine Uebereinstimmung der Parteien betreffs der Thatfachen zu erlangen.

131. Die Entscheidung des Vororts soll dieselbe bindende Kraft haben, wie ein Bundesstatut, und die Parteien sind verpflichtet, darnach zu handeln.

D. Revision der Statuten.

132. Diese Statuten können in einer regelmäßigen Bundestagsagung durch eine Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Bundesstimmen verändert werden.

133. Eine Aenderung ist nur dann rechtskräftig, wenn in dem beglaubigten Tagsagungsprotokoll die Zahl der von jedem vertretenen Bezirke für und wider abgegebenen Bundesstimmen angegeben ist und daraus eine Zweidrittel-Mehrheit sich ergibt.

Der Ausschuß empfiehlt nun die Annahme der vom Bundesvorort unterbreiteten Vorlage mit den folgenden Abänderungen :

1. In Par. 4 wird das Wort „zwei“ gestrichen und an dessen Stelle das Wort „vier“ eingefügt, so daß der erste Satz lautet: Alle vier Jahre tritt eine Bundestagsagung angenommen.

Anmerkung: Diese Empfehlung wurde im Ausschuß mit vier gegen drei Stimmen angenommen.

2. In Par. 12 werden die Worte „Schluß der Tagagung“ gestrichen und an deren Stelle die Worte „Veröffentlichung des officiellen Tagagungsprotokolls“ eingefügt, so daß der betreffende Satz lautet: Die Ausführung der Anordnung soll durch den Bundesvorort innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung des officiellen Tagagungsprotokolls vorgenommen werden.

3. In Par. 48 wird an geeigneter Stelle folgender Paragraph eingefügt: „Wenn ein neuer Verein durch Spaltung eines Bundesvereins oder von Turnern gegründet wird, die aus einem Bundesverein austreten, so soll, im Falle gegen die Aufnahme des neuen Vereins protestirt wird, dieselbe keinesfalls vor Ablauf eines Jahres erfolgen.“

4. Dem Par. 67 wird der folgende Paragraph hinzugefügt: „Den Turnvereinen soll es gestattet sein, auch Frauen als Mitglieder aufzunehmen, jedoch sollen dieselben nur in inneren Vereinsangelegenheiten Stimme haben. Es werden denselben keine Reise- und Abgangskarten ausgestellt, die von anderen Vereinen anerkannt werden müssen und sie besitzen in Bezirks- und Bundesangelegenheiten weder Stimmrecht noch Wahlfähigkeit.“

Anmerkung: Diese Empfehlung wurde im Ausschuß mit vier gegen drei Stimmen angenommen.

5. Dem Par. 104 wird der folgende Paragraph hinzugefügt: „Beschwerden können auch als Zwischenhandlungen in Klagesfällen eingereicht werden, wenn die betreffende Behörde ein Verfahren einschlägt, das zu keinem Urtheil, d. h. weder zur Freisprechung noch zur Verurtheilung, führt.

Der Ausschuß für Statuten:

Geo. J. Speyer, Vorsitzer.
Oscar F. Huhn, Schriftführer.
Julius Herre.
H. Lange.
Francis P. Becker.
Otto Greubel.
Louis Steinhardt.

Bertsch beantragte in Artikel A „Bezirke“ anstatt „Vereine“ zu setzen. Verworfen.

Artikel A angenommen.

Von den Empfehlungen des Ausschusses, die Vorlage des Vororts zu ändern, wurde No. 1 verworfen, No. 2 angenommen, No. 3

verworfen. Ueber die Empfehlung No. 4, die Mitgliedschaft der Frauen betreffend, entstand eine lebhafte Debatte. Für die Empfehlung sprachen Fischer, Eberhardt, Donald, Holler, Stahl, Arnold und Herre.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde gestellt und angenommen.

Der Sprecher entschied, daß keine weitere Debatte zulässig sei. Gegen diese Entscheidung appellirte Forkmann.

Die Entscheidung des Sprechers wurde mit großer Majorität aufrecht erhalten.

Für No. 4 der Empfehlungen des Ausschusses wurden darauf 172, gegen dieselbe 160 Stimmen abgegeben.

Abstimmungsresultat.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	23	15	8
Indiana.....	18	18	...
St. Louis.....	42	..	42
New England.....	26	13	13
Wisconsin.....	20	8	12
Chicago.....	31	29	2
Philadelphia.....	22	4	18
New Jersey.....	15	10	5
Central-New York.....	3	3	...
Pittsburg.....	35	10	25
Missouri Valley.....	5	4	1
Minnesota.....	4	2	2
Oberer Mississippi.....	14	...	14
Rocky Mountain.....	6	...	6
New Orleans.....	1
Central-Illinois.....	7	5	2
Pacific.....	10	10	..
Connecticut.....	11	11	...
Süd-Atlantischer.....	1
Lake Erie.....	12	12	...
West-New York.....	8	8	...
Ohio.....	10	...	10
Süd-Dakota.....	1
Florida.....	1	1	...
Südlicher Central.....	4	4	...
Nord-Pacific.....	1
Süd-California.....	5	5	...
Kansas.....	11
Oberer Rocky Mountain.....	1
Zusammen.....	348	172	160

Es wurde geltend gemacht, daß es einer Zweidrittelmehrheit zur Annahme einer Statuten-Veränderung bedürfe und deshalb der Antrag, obgleich er eine Majorität erhielt, verworfen sei.

Der Sprecher entschied jedoch, daß die Veränderung angenommen sei.

Hugo Münch appellirte gegen die Entscheidung des Sprechers.

Die Abstimmung ergab 159½ für die Entscheidung des Sprechers und 168½ dagegen.

Appellation an die Tagesatzung von H. Münd.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	23	16	7
Indiana.....	18	...	18
St. Louis.....	42	3	39
New England.....	26	18	8
Wisconsin.....	20	9½	10½
Chicago.....	30	25	6
Philadelphia.....	22	3	19
New Jersey.....	15	6	5
Central New York.....	3	...	3
Pittsburg.....	35	13	22
Missouri Valley.....	5	4	1
Minnesota.....	4	4	...
Oberer Mississippi.....	14	...	14
Rocky Mountain.....	6	...	6
New Orleans.....	1
Central Illinois.....	7	7	...
Pacific.....	10	10	...
Connecticut.....	11	11	...
Süd-Atlantischer.....	1
Lake Erie.....	12	12	...
West-New York.....	8	8	...
Ohio.....	10	...	10
Süd-Dakota.....	1
Florida.....	1	1	...
Südlicher Central.....	4	4	...
Nord-Pacific.....	1
Süd-California.....	5	5	...
Kansas.....	11
Oberer Rocky Mountain.....	1
Zusammen.....	348	159½	168½

Der Sprecher erklärte, daß die Abänderung durch die Stimmenabgabe der Tagesatzung verworfen sei.

Donald beantragte, in § 67 anstatt das „achtzehnte Lebensjahr“ das „sechszehnte Lebensjahr“ zu setzen.

Huhn beantragte, daß die betreffende Stelle in dem Paragraphen lauten soll: „Kandidaten müssen das achtzehnte Lebensjahr angetreten haben“.

Ein Antrag, diese Angelegenheit an den Ausschuß für Statuten zu überweisen, wurde angenommen.

Empfehlung No. 5 des Ausschusses wurde verworfen.

Ein Antrag, dem § 52 beizufügen: Jedoch nicht bindend für die individuelle Freiheit bezüglich des Meinungs-Ausdruckes, sowohl wie für die Stimmenabgabe sein soll, wurde verworfen.

Ein Antrag, dem § 74 einen Hinweis auf § 103 beizufügen, wurde angenommen.

Hierauf wurde beantragt, die Vorlage des Ausschusses wie amendirt anzunehmen. Einstimmig angenommen.

Stahl von Californien reichte folgenden Beschluß ein: „Daß es allen Turnlehrern, welche in Bundesvereinen thätig sind, zur Pflicht gemacht werde, beim Turnen der Mitglieder, Zöglinge, Knaben und Mädchen, ausschließlich in deutscher Sprache zu commandiren.

An den Ausschuß für praktisches Turnen verwiesen.

Nach Verlesung und Annahme des Protokolls erfolgte Vertagung bis 8 Uhr Abends.

Noah Guter,
Schriftwart.

Abend Sitzung.

Der Sprecher eröffnete die Versammlung zur bestimmten Zeit.

Der Ausschuß für Klagesachen theilte mit, daß er noch nicht zur Berichterstattung bereit sei.

R a p p o r t reichte folgenden Beschluß ein:

„Da im Turnerbund Zweifel darüber bestehen, ob unter den Statuten Vereine zur Aufnahme von Frauen berechtigt sind, sei hiermit:

„Beschlossen, daß diese Tagssatzung in den Statuten nichts findet, was die Aufnahme von Frauen als Mitglieder von Vereinen hindert, und daß sie die Statuten dahin auslegt, daß Frauen als Mitglieder aufgenommen werden können, und daß Vereinen gestattet werden könne, Frauen unter bestimmten Bedingungen aufzunehmen.

Beschlossen, daß Vereinen gestattet sein soll, Frauen bei der Aufnahme die Bedingung zu stellen, daß sie nur in inneren Vereinsangelegenheiten stimmen dürfen, daß sie keinen Anspruch auf Reise- und Abgangskarten haben, die von anderen Vereinen anerkannt werden müssen, und daß sie in Bezirks- und Bundesangelegenheiten weder stimm- noch wahlfähig sind.“

Der Sprecher weigerte sich, die Resolution zur Abstimmung vorzulegen, da dieselbe identisch mit einem in der Nachmittagsitzung verworfenen Antrag sei, und deshalb nicht vor die Versammlung kommen könne.

F o r k m a n n appellirte gegen diese Entscheidung an die Tagssatzung.

Es wurde nach Bezirken abgestimmt.

Das Resultat war folgendes: Für die Entscheidung des Sprechers 234 Stimmen. Dagegen 89 Stimmen.

Appellation an die Tagsatzung gegen die Entscheidung des
Sprechers über den Antrag von Rappaport.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	23	11½	11½
Indiana.....	18	10½	7½
St. Louis.....	42	42	...
New England.....	26	19	7
Wisconsin.....	20	9	11
Chicago.....	31	6	25
Philadelphia.....	22	21	1
New Jersey.....	15	5	6
Central-New York.....	3	3	...
Pittsburg.....	35	35	...
Missouri Valley.....	5	5	...
Minnesota.....	4	4	...
Oberer Mississippi.....	14	14	...
Rocky Mountain.....	6	6	...
New Orleans.....	1
Central-Illinois.....	7	2	5
Pacific.....	10	...	10
Connecticut.....	11
Süd-Atlantischer.....	1
Lake Erie.....	12	12	...
West-New York.....	8	4	4
Ohio.....	10	10	...
Süd-Dakota.....	1
Florida.....	1	...	1
Südlicher Central.....	4	4	...
Nord-Pacific.....	1
Süd-California.....	5
Kansas.....	11	11	...
Oberer Rocky Mountain.....	1
Zusammen.....	348	234	89

Der Ausschuß für das Turnlehrerseminar reichte folgenden Bericht ein. Derselbe lautete:

1. Der Ausschuß empfiehlt, im Seminar wieder zum einjährigen Curfus zurückzukehren.
2. Für das Schuljahr 1900—1901 keinen Curfus abzuhalten.
3. Daß das Directorium des Turnlehrerseminars beauftragt werde, im April 1901 und, falls das Bedürfniß vorliege, um dieselbe Zeit jedes folgende Jahr für den darauf folgenden Herbst, einen Curfus auszuschreiben und denselben in geeigneten deutschen und englischen Tagesblättern oder Zeitschriften anzukündigen. Es soll dabei darauf hingewiesen werden, daß wir Turnlehrer für Vereine und für Schulen, und zwar in deutscher und englischer Sprache ausbilden.
4. Nur wenn wenigstens acht Candidaten sich aufnahmefähig erwiesen haben, ist ein Curfus zu eröffnen. Andererseits soll derselbe für das betreffende Jahr ausfallen.

§§ 1, 2 und 3 des Berichtes wurden ohne Debatte angenommen. Der § 4 wurde auf Antrag wie folgt geändert: Nur wenn wenigstens acht Candidaten sich aufnahmefähig erwiesen haben und sich an dem Cursus betheiligen, ist ein solcher zu eröffnen.

Der Bericht wie amendirt angenommen.

Der Ausschuß für Klagesachen reichte folgenden Bericht ein:

An die 19. Bundestagsagung.

Gut Heil! Der Ausschuß für Klagesachen organisirte sich mit der Erwählung von John Meinhard als Vorsitzenden und J. Engelhard als Sekretär.

Dem Ausschuß lag die eine Klagesache der Chicago Turngemeinde als Appellant gegen den Turner E. Gadzick zur Verhandlung vor und kam, nachdem der Ausschuß volle Einsicht in die Akten der Klagesache genommen und nachdem beide Theile ihre Ansichten dem Ausschuß klar gelegt, zu der Entscheidung, die Appellation der Chicago Turngemeinde zurückzuweisen und dieselbe anzuweisen, den Turner E. Gadzick wieder in seine Rechte als Mitglied der Turngemeinde einzusetzen und somit das Urtheil des Bundesvororts zu bestätigen.

Der Ausschuß:

John Meinhard.
Henry Troll.
J. Engelhard.

Nach Verlesung des Berichtes wurde beantragt, den Bericht an den Ausschuß zur weiteren Untersuchung zurück zu verweisen. Verworfen.

Schweppendick beantragte, die Klage in der Tagsagung zu verhandeln und jeder Partei zehn Minuten Zeit zu geben, um ihre Angelegenheit vorzubringen.

Ein Antrag, die Klage an einen neu zu ernennenden Ausschuß zu verweisen, wurde verworfen. Dafür 37 Stimmen, dagegen 51 Stimmen.

Ein Antrag, die Entscheidung des Vororts und die Begründung der Appellation seitens der Chicago Turngemeinde zu verlesen, einstimmig angenommen.

Der Schriftwart des Vororts verlas hierauf die beiden Schriftstücke.

Ein Antrag, die Empfehlung des Ausschusses das Urtheil des Vororts zu bestätigen, wurde mit allen Stimmen gegen eine angenommen.

Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, erfolgte Vertagung bis Mittwoch Vormittag 9 Uhr.

Noah Suter,
Schriftwart.

Vierter Tag.

Philadelphia, 20. Juni 1900.

Die Versammlung durch Sprecher Weide zur bestimmten Zeit eröffnet.

Schreiben von "The Cincinnati League" und von Gustav Tafel, Mayor der Stadt Cincinnati, eine Einladung zur Abhaltung der nächsten Tagssitzung enthaltend, wurden verlesen und beschloffen, dieselben dem Protokoll beizufügen.

Der Vorort reichte folgende Resolution ein :

Wir anerkennen das Recht der Völker, ihre Freiheit und Unabhängigkeit mit den Waffen in der Hand zu schützen oder zu erkämpfen.

Wir betrachten jede Kriegführung zum Zwecke der Gebiets-erwerbung als kulturwidrigen Akt brutaler Gewalt

Wir verdammen jeden Versuch, die Segnungen der Kultur mit dem Schwert zu verbreiten, als heuchlerischen Vorwand, hinter dem die Gewinn- und Habsucht des Großkapitals sich verbirgt.

Wir protestieren gegen die gegenwärtige imperialistische Politik unserer Regierung und gegen jede gewaltsame Ausdehnung des Gebietes der Vereinigten Staaten.

Für den Vorort des Nordamerikanischen Turnerbundes:

Franklin Bonnegut, 1. Sprecher.

H u h n beantragte, die Resolution durch Erheben von den Sitzen anzunehmen.

M ü n c h beantragte, den Satz „gegen die imperialistische Politik unserer Regierung“ zu streichen.

D o n a l d beantragte, dafür „gegen die gegenwärtige Eroberungs-Politik unserer Regierung“ zu setzen. Angenommen mit allen gegen 41 Stimmen.

Die Resolution wurde dann durch Annahme von Huhn's Antrag, wie amendirt angenommen.

Heinrich S u d e r reichte folgende Beschlüsse ein:

Beschlossen: Zur Hebung des körperlichen Turnens ist die Ausbildung von Vorkurnern unbedingt nothwendig, und die Tagssagung empfiehlt den Vereinen und Bezirken dringend, derselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Beschlossen: Da die Tagssagung die Abhaltung von Turnlehrerversammlungen für nothwendig hält, so empfiehlt dieselbe den Bezirken und Vereinen der Beschickung derselben durch ihre Lehrer soviel wie möglich Vorschub zu leisten.

Die Beschlüsse wurden angenommen.

O t t o G r e u b e l reichte folgenden Beschluß ein:

Die 19. Tagssagung findet, daß der § 67 nicht so aufzufassen ist, daß es den Vereinen verboten ist, Angehörige des weiblichen Geschlechts als Mitglieder aufzunehmen.

Ein Antrag, den Beschluß auf den Tisch zu legen, wurde mit 103 gegen 51 Stimmen angenommen.

Schlußbericht des Ausschusses für Turnlehrerseminar.

Der Ausschuß empfiehlt:

1. Beschlossen: Dem Bundesvorort in Verbindung mit dem Seminardirectorium zu empfehlen, neben dem deutschen Seminarkursus einen solchen für englische Lehrer zu errichten, wenn sich diesen keine zu großen Hindernisse in den Weg stellen sollten und sich mindestens sechs Kandidaten zur Aufnahme melden.

2. Beschlossen: Den Bundesvorort zu beauftragen, sich zu bemühen, sobald wie möglich einen tüchtigen technischen Leiter für den nächsten Turnlehrer-Kursus zu gewinnen.

3. Beschlossen: Die 19. Bundestagsagung erklärt, daß das Directorium des Turnlehrerseminars eine dem Bunde und dem Bundesvorort untergeordnete Behörde ist und daß aller gegenwärtige und zukünftige Besitz dieses Directoriums als Eigenthum des Turnerbundes zu betrachten ist. Das Directorium ist daher für alles von ihm verwaltete Eigenthum und für alle Schenkungen der vorgelegten Behörde, d. h. dem Bundesvorort Rechenschaft schuldig und ist verpflichtet, für alle Transactionen in Bezug auf solches Eigenthum oder solche Schenkungen die Zustimmung des Bundesvororts einzuholen.

Der Ausschuß:

A. S c h ö n i n g, Vorsiger.
Chr. E s e r h a r d, Secretär.
H. H. S c h r ö d e r.
H e i n r i c h H a r t u n g.
L. M. F i s c h e r.

Der Bericht wurde wie verlesen angenommen.

Der Ausschuß, welcher ernannt worden war, um Vorschläge für ein Geschenk an die Vereinigten Sängler von Brooklyn zu machen, reichte folgenden Bericht ein:

An die Tagssagung!

Gut Heil! Der unterzeichnete Ausschuß empfiehlt, den Vereinigten Sänglern von Brooklyn gelegentlich des großen Sänglerfestes eine Lyra zu stiften und aus der Bundeskasse dafür zu bezahlen.

Ferner empfiehlt der Ausschuß eine Delegation zu ernennen, welche das Sänglerfest besuchen und die Stiftung überreichen soll. Diese Delegation sollen keine Vergütung erhalten. Der von den Vereinigten Sänglern von Brooklyn gestiftete Kranz soll als Wanderpreis für den Verein bestimmt werden, welcher auf dem Bundesfest die höchste Punktzahl im Vereinswettbewerb erzielt.

G. v. H. L. Haar.
 L. H. Stempfel.
 G. Schweggendorf.

Der Bericht wurde angenommen und der Sprecher beauftragt, ein Comité zu ernennen, um das Geschenk zu überbringen. Die Zeit der Ueberreichung soll dem Comité überlassen werden. Ernannt wurden: Weide, Buhl, Spiller, Barthdorf, Weise, Guter, Auer, Suder, Holler, Greubel und die Delegationen der Turnbezirke „New York“ und „New Jersey“.

Wahlreich reichte folgende Resolution ein: „Es wird den Vereinen und Behörden des Bundes empfohlen, in Klagesachen sorgfältig ausgearbeitete Entscheidungen zu geben.“

Buhl beantragte, die Resolution auf den Tisch zu legen. Angenommen.

Ueber den Antrag von H. Huhn, „junge Leute als Mitglieder aufzunehmen, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr angetreten haben,“ wurde nach längerer Debatte nach Bezirken abgestimmt. Dafür 47, dagegen 287 Stimmen.

Abstimmungsergebnis.

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New York.....	23	5	18
Indiana.....	18	...	18
St. Louis.....	42	..	42
New England.....	26	2	24
Wisconsin.....	20	18	2
Chicago.....	31	7	24
Philadelphia.....	22	...	22
New Jersey.....	15	1	5
Central-New York.....	3	3	...
Pittsburg.....	35	...	35
Missouri Valley.....	5	...	5
Minnesota.....	4	4	...
Oberer Mississippi.....	14	4	10
Rocky Mountain.....	6	...	6

Name des Bezirks.	Stimmen.	Ja.	Nein.
New Orleans	1
Central-Illinois	7	2	5
Pacific.....	10	...	10
Connecticut	11	...	11
Süd-Atlantischer	1
Lake Erie.....	12	...	12
West-New York	8	...	8
Ohio.....	10	...	10
Süd-Dakota	1
Florida.....	1	1	...
Südlicher Central	4	...	4
Nord-Pacific.....	1
Süd-California.....	5	...	5
Kanjas.....	11	...	11
Oberer Rocky Mountain	1
Zusammen.....	348	47	287

Oscar Sputh reichte folgenden Vorschlag ein: „Turnerzöglinge im Alter von 16—18 Jahren sollen als Aspiranten für die Turnvereine betrachtet werden und sollen als solche am Turnen der Activen und bei Bezirksturnfesten in besonderen Abtheilungen preisberechtigt theilnehmen können“. Nach längerer Debatte verworfen.

Heinrich Hartung reichte folgenden Beschluß ein: Beschlossen: Daß wir den Bundesvereinen empfehlen und dringend an's Herz legen, sich mehr als bisher mit der Ausbildung der Turnerzöglinge im Alter von 14—18 Jahren zu befassen, damit dieselben mit den Prinzipien der Turnerei besser vertraut gemacht werden und als Mitglieder für den Turnerbund gewonnen werden können. Angenommen.

Delegat Fritsche von den deutschen Gewerkschaften und der sozialistischen Arbeiterpartei erhielt hierauf das Wort. Derselbe lud zu einem am Donnerstag Abend, zu Ehren der Delegaten arrangirten Empfang ein. Die Einladung wurde mit Dank angenommen.

H. H. Forkmann reichte folgenden Beschluß ein: „Die 19. Bundestagsagung spricht hiermit der Redaction des Bundesorgans ihren Dank aus, für ihre pflichteifrige und prinzipientreue Haltung in allen Turner- und Menschheitsfragen. Angenommen.

Hartung beantragte, daß der Sprecher einen aus 3 Mitgliedern bestehenden Ausschuß ernenne, welcher geeignete Resolutionen anlässlich des Todes von C. H. Boppe verfassen soll.

Als Mitglieder dieses Ausschusses ernannte der Sprecher die Delegaten Hartung, Schweppendick und Donald.

John Kölling reichte folgenden Beschluß ein: Beschlossen: Die 19. Tagagung des Nordamerikanischen Turnerbundes spricht dem Festausschuß, dem Leiter, Dichter-Turner Joher und allen Mitwirkenden bei dem Festspiele ihren herzlichsten Dank für die erhebende Ausführung des Festspiels aus. Angenommen.

Eine Einladung zum Preisturnen, welches gelegentlich der im Jahre 1901 in Buffalo stattfindenden "Pan-American Exposition" stattfinden soll, wurde angenommen.

Es wurde den Vereinen überlassen sich nach besten Kräften daran zu betheiligen.

Der Ausschuß, welcher die Beschlüsse in Betreff des Ablebens von C. H. Boppe zu entwerfen hatte, reichte folgenden Bericht ein:

Bericht des Ausschusses für Trauer-Resolutionen.

An die 19. Tagssagung!

Mit tiefem Bedauern hat die 19. Tagssagung einen Turner in ihrer Mitte vermißt, der in den Tagssagungen der letzten 20 Jahre einer der Rufer im Streit, einer der Vorkämpfer der fortschrittlichen Ideen im Turnerbunde war, unseren Freund C. Hermann Boppe, welcher wenige Monate nach der Tagssagung in San Francisco tödtlicher Krankheit zum Opfer fiel.

Turner Boppe hat seit zwanzig und mehr Jahren sein bestes Können und Wissen den Interessen des Turnerbundes gewidmet. Mögen Manchem hin und wieder seine Ansichten zu schroff erschienen sein, so hat doch jeder Turner stets seine Aufrichtigkeit, seine unerschütterliche Ueberzeugungstreue und den Muth, mit welchem er seine Ansichten vertheidigte, anerkannt und bewundert und wird dem uns zu früh Entrißenen immer ein dankbares Andenken bewahren. Zu Ehren desselben mögen sich die Delegaten von ihren Sigen erheben.

Die Beschlüsse wurden von den Delegaten durch Erheben von den Sigen angenommen.

Hierauf wurden folgende Beschlüsse einstimmig angenommen:

Beschlossen: Der Philadelphia Turngemeinde für freundliche Aufnahme und Bewirthung zu danken.

Beschlossen: Der deutschen Presse den Dank der Tagssagung für außerordentliche geleistete Dienste auszusprechen.

Beschlossen: Den Beamten der Tagssagung den Dank für treue Pflichterfüllung abzustatten.

Beschlossen: Dem Bundesvorort für treue Pflichterfüllung und Wahrung der Interessen des Bundes den Dank der Tagssagung auszusprechen.

Da weiter keine Geschäfte vorlagen, wurde das Protokoll verlesen und angenommen.

Mit einem dreifachen „Gut Heil“ auf den Turnerbund vertagte sich dann die 19. Tagssagung. Die Delegaten verließen dann unter Absingung eines Turnerliedes die Halle.

Vertagung sine die.

Louis Weide, 1. Sprecher.
Louis Holler, 2. Sprecher.
Noah Guter, 1. Schriftwart.
L. F. Schudt, }
G. B. Wild, } Hilfschriftführer.